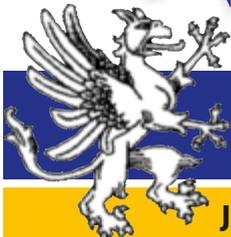


Anklam-Land



mit den Gemeinden Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Medow, Neetzow-Liepen, Neu Kosenow, Neuenkirchen, Postlow, Rossin, Sarnow, Spantekow und Stolpe

Jahrgang 8

Mittwoch, den 24. September 2014

Nummer 09



*Neueröffnung
der Kita Neetzow*

Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|---|-------|
| Amtliche Mitteilungen | |
| - Hauptsatzungen Krusenfelde, Bargischow, Ducherow | 2 |
| - Straßenbaubeitragssatzung Sarnow | 6 |
| - Mitteilung des OA | 8 |
| - Mitteilung des Ministeriums für Landwirtschaft - Leader | 8 |
| - Grabenschauterme 2014 | 9 |
| Wir gratulieren | |
| - Geburtstage Oktober 2014 | 10 |
| Kitanachrichten | |
| - Neueröffnung Kita Neetzow | 11 |
| Schulnachrichten | |
| - Schulen Krien und Ducherow | 12 |
| Sportnachrichten | |
| - Sportverein Krusenfelde | 13 |
| - Sportverein Krien | 14 |
| Kirchennachrichten | |
| - Kirchengemeinden Ducherow, Liepen, Krien und Spantekow | 14 |
| Verschiedenes | |
| - Dorffest Butzow, Wegezin, Krien | 20 |
| - Kartenspiel Bargischow | 22 |
| - Kirche Sarnow | 23 |
| - Tierparkbesuch - Förderverein Neetzow | 23 |
| - Nachruf - Angelverein | 23 |
| - Mitteilung Rassekaninchenverein Ducherow | 24 |
| - Annahme Schadstoffe | 24 |
| - Mitteilung Cari-Mobil | 24 |

Mitteilungen

Hauptsatzung der Gemeinde Krusenfelde

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom **19.06.2014** und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

§ 1

Name/Dienstsiegel/Ortsteile

- (1) Die Gemeinde Krusenfelde führt das kleine Landessiegel.
- (2) Das Dienstsiegel zeigt das Wappenbild des Landesteiles Vorpommern, einem aufgerichteten Greifen mit aufgeworfenem Schweif, und die Umschrift „GEMEINDE KRUSENFELDE • LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD“.
- (3) Die Gemeinde Krusenfelde besteht aus den Ortsteilen Krusenfelde, Gramzow und Krusenkrien. Ortsteilvertretungen werden nicht gebildet.

§ 2

Rechte der Einwohner

- (1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beruft durch öffentliche Bekanntmachung mindestens einmal im Jahr eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde ein. Die Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.
- (2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden. Anfragen von Gemeindevertretern sollen spätestens fünf Arbeitstage vorher beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vier Wochen schriftlich beantwortet werden.
- (3) Die Einwohnerinnen und Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Ge-

meindevertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.

(4) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

§ 3

Gemeindevertretung

(1) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.
(2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:

1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen und Abberufungen,
2. Steuer- und Abgabeangelegenheiten Einzelner,
3. Grundstücksgeschäfte,
4. Vergabe von Aufträgen.

Sollten keine überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner betroffen sein, sind auch die Angelegenheiten der Ziffern 1 - 4 in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

§ 4

Ausschüsse

(1) Dem Haupt- und Finanzausschuss gehören neben dem Bürgermeister zwei weitere Mitglieder der Gemeindevertretung an. Er bereitet die Haushaltssatzung der Gemeinde und die für die Durchführung des Haushaltsplanes und des Finanzplanes erforderlichen Entscheidungen vor und begleitet die Haushaltsführung. Die Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses sind nicht öffentlich.

(2) Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses werden dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes übertragen.

§ 5

Bürgermeister/Stellvertreter

(1) Der Bürgermeister trifft Entscheidungen unterhalb der folgenden Wertgrenzen:

1. über Verträge, die auf einmalige Leistungen von 500,- EUR gerichtet sind sowie bei wiederkehrenden Leistungen von 250,- EUR pro Monat
2. über überplanmäßige Ausgaben von 10 % der betreffenden Haushaltsstelle, jedoch nicht mehr als 500,- EUR sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben von 500,- EUR je Ausgabenfall
3. bei Veräußerungen oder Belastung von Grundstücken von 500,- EUR, bei Hingabe von Darlehen die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden von 10.000,- EUR sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes von 50.000,- EUR

(2) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Abs. 1 zu unterrichten.

(3) Verpflichtungserklärungen der Gemeinde bis zu einer Wertgrenze von 500,- EUR bzw. von 250,- EUR bei wiederkehrenden Verpflichtungen können von der Bürgermeisterin oder vom Bürgermeister allein bzw. durch eine oder einen von ihr oder ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 2.500,- EUR.

(4) Der Bürgermeister entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen bis 100 Euro.

§ 6

Entschädigungen

(1) Der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 400 Euro. Im Krankheitsfall wird diese Entschädigung 6 Wochen weiter gezahlt. Eine Weiterzahlung erfolgt auch bei urlaubsbedingter Abwesenheit, soweit diese zu vertretenden Zeiten nicht über 3 Monate hinausgehen.

(2) Der oder die erste stellvertretende Person des ehrenamtlichen Bürgermeisters oder der ehrenamtlichen Bürgermeisterin erhält monatlich 40 Euro und die zweite Stellvertretung erhält monatlich 40 Euro. Zusätzlich erhalten sie ein Sitzungsgeld von 40 Euro. Sollte bei Verhinderung des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin ein konkretes Dienstgeschäft vorgenommen werden, erhalten diese Personen für die Stellvertretung ein Dreißigstel der Bürgermeisterentschädigung nach Abs. 1, wenn es sich nicht um eine Sitzung handelt. Nach drei Monaten Vertretung erhält die stellvertretende

Person die volle Aufwandsentschädigung nach Abs. 1. Damit entfallen Aufwandsentschädigungen für die Stellvertretung und das Sitzungsgeld.

(3) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretungen und ihrer Ausschüsse ein Sitzungsgeld von 40 Euro. Gleiches gilt für die sachkundigen Einwohner für die Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses, in den sie gewählt worden sind. Ausschussvorsitzende erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung ein Sitzungsgeld von 60 Euro.

§ 7

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Krusenfelde, die durch Rechtsvorschriften vorgegeben sind soweit es sich nicht um solche nach dem Baugesetzbuch (BauGB) handelt, erfolgen durch Veröffentlichung im Internet auf der Internetseite des Amtes Anklam-land unter der Adresse www.amt-anklam-land.de, **über den Link/den Button „Gemeinden Bekanntmachungen“**.

Satzungen der Gemeinde können beim Amt Anklam-Land unter der Bezugsadresse Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2 in 17392 Spantekow (Verwaltungssitz) kostenpflichtig bezogen werden. Textfassungen werden zum Mitnehmen während der Öffnungszeiten am Verwaltungssitz bereitgehalten. Die Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des 1. Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung in der Form nach Satz 1 im Internet verfügbar ist. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

(2) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen erfolgen durch Abdruck im „Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land“. Das Mitteilungsblatt erscheint monatlich und wird den Haushalten kostenlos zugestellt. Eine weitere Bezugsmöglichkeit besteht über das Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow unter Übernahme der Versandkosten durch den Bezieher.

(3) Bekanntmachungen von Niederschriften der Gemeindevertretungen und der Ausschüsse, von öffentlichen Sitzungen erfolgen unter der Adresse www.amt-anklam-land.de, **über den Link/den Button „Bürgerinformationssystem“**

(4) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist jeweils nach der Form der Bekanntmachung in den Absätzen 1 und 2 hinzuweisen.

Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(5) Vereinfachte Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln bzw. durch Auslegung im Amt Anklam-Land.

Die Bekanntmachungstafeln befinden sich an folgenden Standorten:

| Ortsteil | Bereich |
|-------------|-------------------|
| Gramzow | vor Haus Nr. 5 |
| Krusenfelde | vor Dorfstraße 26 |
| Krusenkrien | vor Haus Nr. 13 |

(6) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in der Form des Absatzes (1) und (2) infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage. In diesem Fall ist die Bekanntmachung nach Absatz (1) bzw. (2) unverzüglich nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

§ 8

Inkrafttreten

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die bisher geltende Hauptsatzung außer Kraft.

Hauptsatzung der Gemeinde Bargischow

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.07.2014 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

§ 1

Name/Dienstsiegel/Ortsteile

(1) Die Gemeinde Bargischow führt das kleine Landessiegel.

(2) Das Dienstsiegel zeigt das Wappenbild des Landesteiles Vorpommern, einem aufgerichteten Greifen mit aufgeworfener Schweif, und die Umschrift „GEMEINDE BARGISCHOW • LAND-KREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD“

(3) Die Gemeinde Bargischow besteht aus den Ortsteilen Bargischow, Gnevezin, Woserow und Anklamer Fähre. Ortsteilvertretungen werden nicht gebildet.

§ 2

Rechte der Einwohner

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beruft durch öffentliche Bekanntmachung mindestens einmal im Jahr eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde ein. Die Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.

(2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden. Anfragen von Gemeindevertretern sollen spätestens fünf Arbeitstage vorher beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vier Wochen schriftlich beantwortet werden.

(3) Die Einwohnerinnen und Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.

(4) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

§ 3

Gemeindevertretung

(1) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.

(2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:

1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen und Abberufungen,
2. Steuer- und Abgabeangelegenheiten Einzelner,
3. Grundstücksgeschäfte,
4. Vergabe von Aufträgen.

Sollten keine überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner betroffen sein, sind auch die Angelegenheiten der Ziffern 1 - 4 in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

§ 4

Ausschüsse

(1) Dem Finanzausschuss gehören neben dem Bürgermeister zwei weitere Mitglieder der Gemeindevertretung an. Er bereitet die Haushaltssatzung der Gemeinde und die für die Durchführung des Haushaltsplanes und des Finanzplanes erforderlichen Entscheidungen vor und begleitet die Haushaltsführung. Die Sitzungen des Finanzausschusses sind nicht öffentlich. Stellvertretende Mitglieder werden nicht gewählt.

(2) Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses werden dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes übertragen.

§ 5

Bürgermeister/Stellvertreter

(1) Der Bürgermeister trifft Entscheidungen unterhalb der folgenden Wertgrenzen:

Krusenfelde, den 22.02.2014


R. Bärns
Bürgermeister



über Verträge, die auf einmalige Leistungen von 500,- EUR gerichtet sind sowie bei wiederkehrenden Leistungen von 250,- EUR pro Monat

über überplanmäßige Ausgaben von 10 % der betreffenden Haushaltsstelle, jedoch nicht mehr als 500,- EUR sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben von 500,- EUR je Ausgabenfall

bei Veräußerungen oder Belastung von Grundstücken von 500,- EUR, bei Hingabe von Darlehen die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden von 10.000,- EUR sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes von 50.000,- EUR
(2) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Abs. 1 zu unterrichten.

(3) Verpflichtungserklärungen der Gemeinde bis zu einer Wertgrenze von 500,- EUR bzw. von 250,- EUR bei wiederkehrenden Verpflichtungen können von der Bürgermeisterin oder vom Bürgermeister allein bzw. durch eine oder einen von ihr oder ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 2.500,- EUR.

(4) Der Bürgermeister entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen bis 100 Euro.

§ 6

Entschädigungen

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 370 EUR. Im Krankheitsfall wird diese Entschädigung 6 Wochen weitergezahlt. Eine Weiterzahlung erfolgt auch bei urlaubsbedingter Abwesenheit, soweit diese zu vertretenden Zeiten nicht über 3 Monate hinausgehen.

(2) Der oder die erste stellvertretende Person des ehrenamtlichen Bürgermeisters oder der ehrenamtlichen Bürgermeisterin erhält monatlich 74 EUR und die zweite Stellvertretung erhält monatlich 37 EUR. Zusätzlich erhalten sie ein Sitzungsgeld von 25 EUR. Sollte bei Verhinderung des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin ein konkretes Dienstgeschäft vorgenommen werden, erhalten diese Personen für die Stellvertretung ein Dreißigstel der Bürgermeisterentschädigung nach Abs. 1, wenn es sich nicht um eine Sitzung handelt. Nach drei Monaten Vertretung erhält die stellvertretende Person die volle Aufwandsentschädigung nach Abs. 1. Damit entfallen Aufwandsentschädigung für die Stellvertretung und das Sitzungsgeld.

(3) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse ein Sitzungsgeld in Höhe von 25 EUR. Gleiches gilt für die sachkundigen Einwohner für die Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses in den sie gewählt worden sind. Ausschussvorsitzende erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung 40 EUR.

(3) Pro Tag darf nur ein Sitzungsgeld gewährt werden.

(4) Vergütungen, Sitzungsgelder oder Aufwandsentschädigungen aus einer Tätigkeit als Vertreterin oder Vertreter der Gemeinde in der Versammlung der Gesellschafterinnen und Gesellschafter oder ähnlicher Organe eines Unternehmens oder Einrichtung des Privaten Rechts ist an die Gemeinde abzuführen, soweit sie monatlich 25 EUR überschreiten.

§ 7

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Bargischow, die durch Rechtsvorschriften vorgegeben sind soweit es sich nicht um solche nach dem Baugesetzbuch (BauGB) handelt, erfolgen durch Veröffentlichung im Internet auf der Internetseite des Amtes Anklam-land unter der Adresse www.amt-anklam-land.de, über den Link/den Button „Gemeinden Bekanntmachungen“.

Satzungen der Gemeinde können beim Amt Anklam-Land unter der Bezugsadresse Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2 in 17392 Spantekow (Verwaltungssitz) kostenpflichtig bezogen werden. Textfassungen werden zum Mitnehmen während der Öffnungszeiten am Verwaltungssitz bereitgehalten. Die Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des 1. Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung in der Form nach Satz 1 im Internet verfügbar ist. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

(2) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen erfolgen durch Abdruck im „Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land“. Das Mitteilungsblatt erscheint monatlich und wird den Haushalten kostenlos zugestellt. Eine weitere Bezugsmöglichkeit besteht über das Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow unter Übernahme der Versandkosten durch den Bezieher.

(3) Bekanntmachungen von Niederschriften der Gemeindevertretungen und der Ausschüsse, von öffentlichen Sitzungen erfolgen unter der Adresse www.amt-anklam-land.de, über den Link/den Button „Bürgerinformationssystem“.

(4) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist jeweils nach der Form der Bekanntmachung in den Absätzen 1 und 2 hinzuweisen.

Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(5) Vereinfachte Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln bzw. durch Auslegung im Amt Anklam-Land.

Die Bekanntmachungstafeln befinden sich an folgenden Standorten:

| Ortsteil | Bereich |
|----------------|---------------------------------|
| Bargischow | Dorfstraße 8 |
| Gnevezin | Gnevezin Nr. 6 |
| Woserow | Woserow Nr. 32 (Bushaltestelle) |
| Anklamer Fähre | Neben Postbriefkasten |

(6) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in der Form des Absatzes (1) und (2) infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage. In diesem Fall ist die Bekanntmachung nach Absatz (1) bzw. (2) unverzüglich nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

§ 8

Inkrafttreten

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die bisher geltende Hauptsatzung außer Kraft.

Bargischow, den 13.08.14
Bürgermeister



Hauptsatzung der Gemeinde Ducherow

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.07.2014 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

§ 1

Name/Dienstsiegel Wappen/Flagge/Ortsteile

(1) Die Gemeinde Ducherow besteht aus den Ortsteilen Ducherow, Busow, Kurtshagen, Löwitz, Marienthal, Neuendorf A, Rathebur, Sophienhof, Schmutgerow und Schwerinsburg.

(2) Die Gemeinde Ducherow führt ein eigenes Wappen, welches folgendes Aussehen hat: In Silber, aus einem grünen Dreieck wachsend, ein roter goldbewehrter Greif mit geöffnetem Schnabel und ausgeschlagener Zunge, der in seine Fängen eine rote Raute hält.

(3) Die Gemeinde Ducherow führt ein Dienstsiegel, welches das Wappen und die Umschrift „GEMEINDE DUCHEROW. LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD“ enthält. Der Gebrauch des Dienstsiegels ist der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister vorbehalten, bei Verhinderung dem Stellvertreter der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister.

(4) Die Gemeinde Ducherow führt eine Gemeindeflagge. Das Flaggentuch ist durch zwei diagonale Linien übereck geteilt, wodurch vier Dreiecke entstehen, von denen das obere rot, das untere grün und die beiden seitlichen weiß gefärbt sind; auf dem Schnittpunkt der Teilungslinien liegt über allem das Gemeindeflaggenwappen. Die Gemeindeflagge kann auch ohne Wappen gezeigt werden.

(5) Für die Ortsteile Löwitz, Neuendorf A, Rathebur und Schwerinsburg werden Ortsvorsteher gewählt.

§ 2**Rechte der Einwohner**

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beruft durch öffentliche Bekanntmachung mindestens einmal im Jahr eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde ein. Die Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.

(2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden. Anfragen von Gemeindevertretern sollen spätestens fünf Arbeitstage vorher beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vier Wochen schriftlich beantwortet werden.

(3) Die Einwohnerinnen und Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.

(4) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

§ 3**Gemeindevertretung**

(1) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.

(2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:

1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen und Abberufungen,
2. Steuer- und Abgabeangelegenheiten Einzelner,
3. Grundstücksgeschäfte,
4. Vergabe von Aufträgen.

Sollten keine überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner betroffen sein, sind auch die Angelegenheiten der Ziffern 1 - 4 in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

§ 4**Ausschüsse**

(1) Die Ausschüsse der Gemeindevertretung setzen sich aus fünf Mitgliedern zusammen. Neben einer Mehrheit von Gemeindevertretern können auch sachkundige Einwohner in die Ausschüsse gewählt werden. Für die Mitglieder der Ausschüsse werden keine Stellvertreter gewählt.

(2) Es ist jederzeit möglich, zeitweilige Ausschüsse zu bilden.

(3) Folgende Ausschüsse werden gemäß § 36 KV M-V gebildet:

| Name | Aufgabengebiet |
|---|---|
| Finanzausschuss | Er bereitet die Haushaltssatzung der Gemeinde und die für die Durchführung des Haushaltsplanes und des Finanzplanes erforderlichen Entscheidungen vor. Er begleitet die Haushaltsführung. |
| Ausschuss für Wohnungen, Wirtschaft und Soziales | Angelegenheiten des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft einschließlich der Vergabe von Wohnungen |
| Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend, Sport und Vereinsangelegenheiten | Angelegenheiten der Kindertagesstätte, Schule, Jugend-, Kultur- und Sportförderung, Vereinsangelegenheiten |
| Ausschuss für Bau, Ordnung und Umwelt | Bau- und Planungsangelegenheiten, Verkehrsangelegenheiten, Ordnungsangelegenheiten, Umwelt- und Naturschutz |

(4) Die Sitzungen der ständigen Ausschüsse, außer Finanzausschuss, sind öffentlich, wenn nicht Angelegenheiten nach § 3 (2) der Hauptsatzung behandelt werden.

(5) Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses werden dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes übertragen.

§ 5**Bürgermeister/Stellvertreter**

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V unterhalb folgender Wertgrenzen:

1. im Rahmen der Nr. 1 bei Verträgen, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, unterhalb der Wertgrenze von 1.000,00 EUR sowie bei wiederkehrenden Leistungen unterhalb der Wertgrenze von 250,00 EUR pro Monat;
2. im Rahmen dessen Nr. 2 die Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze 20 % des betreffenden Produkt-Sachkontos, jedoch nicht mehr als 2.500,00 EUR, sowie bei außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze von 1.000,00 EUR je Ausgabefall;
3. bei Veräußerungen oder Belastungen von Grundstücken unterhalb der Wertgrenze von 1.000,00 EUR, bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden, bis zu 2.500,00 EUR sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes unterhalb der Wertgrenze von 50.000,00 EUR.

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über die Vergabe von Aufträgen nach der VOL bis zum Wert von 1.000,00 EUR und nach der VOB bis zum Wert von 2.500,00 EUR.

(2) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Abs. 1 zu unterrichten.

(3) Erklärungen der Gemeinde i. S. des § 39 Abs. 2 Satz 5 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 1.000,00 EUR bzw. bei wiederkehrenden Verpflichtungen von 400,00 EUR pro Monat können von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister allein bzw. durch einem von ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden.

Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 2.500,00 EUR.

(4) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet, wenn das Vorkaufsrecht der Gemeinde (§ 24 ff. BauGB) nicht ausgeübt werden soll, obliegt die Entscheidung der Gemeindevertretung.

(5) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlicher Zuwendungen bis 100,00 EUR.

§ 6**Entschädigungen**

(1) Der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 1.250 Euro. Im Krankheitsfall wird diese Entschädigung 6 Wochen weiter gezahlt. Eine Weiterzahlung erfolgt auch bei urlaubsbedingter Abwesenheit, soweit diese zu vertretenden Zeiten nicht über 3 Monate hinausgehen.

(2) Der oder die erste stellvertretende Person des ehrenamtlichen Bürgermeisters oder der ehrenamtlichen Bürgermeisterin erhält monatlich 250 Euro und die zweite Stellvertretung erhält monatlich 125 Euro. Zusätzlich erhalten sie ein Sitzungsgeld von 40 Euro. Sollte bei Verhinderung des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin ein konkretes Dienstgeschäft vorgenommen werden, erhalten diese Personen für die Stellvertretung ein Dreißigstel der Bürgermeisterentschädigung nach Abs. 1, wenn es sich nicht um eine Sitzung handelt. Nach drei Monaten Vertretung erhält die stellvertretende Person die volle Aufwandsentschädigung nach Abs. 1. Damit entfallen Aufwandsentschädigungen für die Stellvertretung und das Sitzungsgeld.

(3) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretungen und ihrer Ausschüsse ein Sitzungsgeld von 40 Euro. Gleiches gilt für die sachkundigen Einwohner für die Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses, in den sie gewählt worden sind. Ausschussvorsitzende erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung ein Sitzungsgeld von 60 Euro.

(4) Fraktionsvorsitzende erhalten monatlich 100 Euro.

(5) Ortsvorsteher erhalten monatlich 100 Euro.

(6) Pro Tag darf nur ein Sitzungsgeld gewährt werden.

(7) Vergütungen, Sitzungsgelder oder Aufwandsentschädigungen aus einer Tätigkeit als Vertreterin oder Vertreter der Gemeinde in der Versammlung der Gesellschafterinnen und Gesellschafter oder ähnlicher Organe eines Unternehmens oder Einrichtung des Privaten Rechts ist an die Gemeinde abzuführen, soweit sie monatlich 25 EUR überschreiten.

§ 7**Öffentliche Bekanntmachungen**

(1) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Ducherow, die durch Rechtsvorschriften vorgegeben sind soweit es sich nicht um solche nach dem Baugesetzbuch

(BauGB) handelt, erfolgen durch Veröffentlichung im Internet auf der Internetseite des Amtes Anklam-Land unter der Adresse www.amt-anklam-land.de, über den Link/den Button „Gemeinden Bekanntmachungen“.

Satzungen der Gemeinde können beim Amt Anklam-Land unter der Bezugsadresse Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2 in 17392 Spantekow (Verwaltungssitz) kostenpflichtig bezogen werden. Textfassungen werden zum Mitnehmen während der Öffnungszeiten am Verwaltungssitz bereitgehalten. Die Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des 1. Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung in der Form nach Satz 1 im Internet verfügbar ist. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

(2) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen erfolgen durch Abdruck im „Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land“. Das Mitteilungsblatt erscheint monatlich und wird den Haushalten kostenlos zugestellt. Eine weitere Bezugsmöglichkeit besteht über das Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow unter Übernahme der Versandkosten durch den Bezieher.

(3) Bekanntmachungen von Niederschriften der Gemeindevertretungen und der Ausschüsse, von öffentlichen Sitzungen erfolgen unter der Adresse www.amt-anklam-land.de, über den Link/den Button „Bürgerinformationssystem“

(4) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist jeweils nach der Form der Bekanntmachung in den Absätzen 1 und 2 hinzuweisen.

Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(5) Vereinfachte Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln bzw. durch Auslegung im Amt Anklam-Land.

Die Bekanntmachungstafeln befinden sich an folgenden Standorten:

| Ortsteil | Bereich |
|---------------|-------------------------------------|
| Ducherow | Hauptstraße 74 |
| Busow | vor dem Haus Nr. 5 |
| Löwitz | vor dem 24 WE-Block, Haus Nr. 4 - 6 |
| Schmuggerow | gegenüber Haus Nr. 10 |
| Schwerinsburg | links neben Haus Nr. 54 |
| Rathebur | vor dem Haus Nr. 23 |
| Neuendorf A | Neue Straße Bushaltestelle |

(6) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in der Form des Absatzes (1) und (2) infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage. In diesem Fall ist die Bekanntmachung nach Absatz (1) bzw. (2) unverzüglich nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

§ 8 Inkrafttreten

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die bisher geltende Hauptsatzung außer Kraft.

Ducherow, den 03.09.2014


Schubert
Bürgermeister



Satzung der Gemeinde Sarnow über die Erhebung von Beiträgen für den Umbau und die Anschaffung von Straßen, Wegen und Plätzen Straßenbaubeitragsatzung

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777) und der §§ 1, 2, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Bekanntmachung der Neufassung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V, S. 146) GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 6140-2 wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Sarnow vom 09.09.2014 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Allgemeines

Zur Deckung des Aufwandes für die Anschaffung, Herstellung, Verbesserung, Erweiterung, Erneuerung und den Umbau von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, auch wenn sie nicht zum Anbau bestimmt sind, erhebt die Gemeinde Sarnow Beiträge von den Beitragspflichtigen des § 2, denen durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser Einrichtungen Vorteile erwachsen. Zu den Einrichtungen gehören auch Wohnwege, die aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht mit Kraftfahrzeugen befahren werden können, sowie Wirtschaftswege.

§ 2

Beitragspflichtige

Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des bevorteilten Grundstückes oder im Falle des § 8 Abs. 7 des KAG M-V Inhaber des Gewerbebetriebes ist. Bei einem erbbaubelasteten Grundstück ist der Erbbauberechtigte an Stelle des Eigentümers beitragspflichtig. Ist das Grundstück mit einem dinglichen Nutzungsrecht nach Artikel 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch belastet, so ist der Inhaber dieses Rechtes anstelle des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

§ 3

Beitragsfähiger Aufwand und Vorteilsregelung

(1) Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.

(2)

| zum beitragsfähigen Aufwand gehören insbesondere die Kosten für | Anteile der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand | | |
|---|--|-----------------|---------------------|
| | Anliegerstraße | Innerortsstraße | Hauptverkehrsstraße |

| | | | |
|---|------------------|------|------|
| 1. Fahrbahn (einschl. Sicherheitsstreifen, Rinnsteine) | 75 % | 50 % | 25 % |
| 2. Kombinierte Fahr- und Gehwege | 75 % | 50 % | 25 % |
| 3. Radwege (einschl. Sicherheitsstreifen) | 75 % | 50 % | 30 % |
| 4. Kombinierte Geh- und Radwege (einschl. Sicherheitsstreifen und Bordsteine) | 75 % | 60 % | 40 % |
| 5. Gehwege (einschl. Sicherheitsstreifen und Bordstein) | 75 % | 65 % | 55 % |
| 6. Unselbständige Park- und Abstellflächen | 75 % | 55 % | 40 % |
| 7. Unselbständige Grünanlagen, Straßenbegleitgrün | 75 % | 60 % | 50 % |
| 8. Beleuchtungseinrichtungen | 75 % | 60 % | 50 % |
| 9. Straßenentwässerung | 75 % | 55 % | 40 % |
| 10. Bushaldebuchten | 75 % | 50 % | 25 % |
| 11. Verkehrsberuhigte Bereiche und Mischflächen | 75 % | 60 % | 25 % |
| 12. Fußgängerzonen | 60 % | | |
| 13. Außenbereichsstraßen | siehe § 3 Abs. 3 | | |
| 14. Unbefahrbare Wohnwege | 75 % | | |

Zum beitragsfähigen Aufwand gehören ferner die Kosten für

- den Erwerb der erforderlichen Grundflächen einschließlich der der beitragsfähigen Maßnahme zuzuordnenden Ausgleichs- und Ersatzflächen (hierzu gehört auch der Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellte Flächen im Zeitpunkt der Bereitstellung),
- die Kosten für den rückständigen Grunderwerb,
- die Anschaffungskosten für Privatstraßen,
- die Freilegung von Flächen,
- die Möblierung einschließlich Absperrrichtungen, Pflanzbehälter und Spielgeräte,

- die Böschungen, Schutz- und Stützmauern,
- Bauleitungs- und Planungskosten eines beauftragten Ingenieurbüros,
- den Anschluss an andere Einrichtungen.

Sie werden der jeweiligen Teileinrichtung (Nr. 1 - 14) entsprechend zugeordnet.

(3) Straßen und Wege, die nicht zum Anbau bestimmt sind (Außenbereichsstraßen),

- a) die überwiegend der Bewirtschaftung von Feld- und Waldgrundstücken dienen und keine Gemeindeverbindungsfunktionen haben (Wirtschaftswege), werden den Anliegerstraßen gleichgestellt,
- b) die überwiegend der Verbindung von Ortsteilen und anderen Verkehrswegen innerhalb des Gemeindegebietes dienen, werden den Innerortsstraßen gleichgestellt,
- c) die überwiegend dem nachbarlichen Verkehr der Gemeinden dienen, werden den Hauptverkehrsstraßen gleichgestellt.

(4) Die Anteile am beitragsfähigen Aufwand, die nicht nach Abs. 2 umgelegt werden, werden als Abgeltung des öffentlichen Interesses von der Gemeinde getragen.

(5) Im Sinne des Absatzes 2 gelten als

1. Anliegerstraßen

Straßen, Wege und Plätze, die ausschließlich oder überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder durch private Zuwegung mit ihnen verbundenen Grundstücke dienen,

2. Innerortsstraßen

Straßen, Wege und Plätze, die weder überwiegend der Erschließung von Grundstücken noch überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen,

3. Hauptverkehrsstraßen

Straßen, Wege und Plätze (hauptsächlich Bundes-, Landes- und Kreisstraßen), die neben der Erschließung von Grundstücken und neben der Aufnahme von innerörtlichem Verkehr überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen,

4. Verkehrsberuhigte Bereiche

Straßen, Wege und Plätze, die als Anliegerstraße oder (in Ausnahmefällen) als Innerortsstraße nach der Straßenverkehrsordnung entsprechend gekennzeichnet sind. Sie sind als Mischfläche ausgestaltet und dürfen in ihrer ganzen Breite von allen Verkehrsteilnehmern benutzt werden.

(6) Die Gemeinde kann durch Satzung vor Entstehen der Beitragspflicht bestimmen, dass auch nicht in Absatz 2 genannte Kosten zum beitragsfähigen Aufwand gehören.

(7) Der Aufwand für die Fahrbahnen der Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen ist nur insoweit beitragsfähig, sofern die Fahrbahnen breiter sind als die anschließenden freien Strecken. Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brücken, Tunnel und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen.

(8) Zuschüsse sind, soweit der Zuschussgeber nichts anderes bestimmt hat, vorrangig zur Deckung des öffentlichen Anteils und nur, soweit sie diesen übersteigen, zur Deckung des übrigen Aufwandes zu verwenden.

§ 4

Abrechnungsgebiet

Das Abrechnungsgebiet bilden die Grundstücke, von denen aus wegen ihrer räumlich engen Beziehung zur ausgebauten Einrichtung eine qualifizierte Inanspruchnahmefähigkeit dieser Einrichtung eröffnet wird.

Wird ein Abschnitt einer Anlage oder werden zu einer Abrechnungseinheit zusammengefasste Anlagen abgerechnet, bilden der Abschnitt bzw. die Abrechnungseinheit das Abrechnungsgebiet.

§ 5

Beitragsmaßstab

(1) Der nach § 3 ermittelte, auf die Beitragspflichtigen entfallende Anteil am beitragsfähigen Aufwand wird nach der gewichteten Grundstücksfläche auf die das Abrechnungsgebiet (§ 4) bildenden Grundstücke verteilt.

(2) Für die Ermittlung der Grundstücksflächen gilt:

1. Soweit Grundstücke im Bereich eines Bebauungsplanes (§ 30 BauGB) oder in einem Gebiet, für das die Gemeinde beschlossen hat, einen Bebauungsplan aufzustellen (§ 33 BauGB), liegen, wird die Fläche auf die der Bebauungsplan bzw. der Bebauungsplanentwurf die bauliche, gewerbliche, industrielle oder vergleichbare Nutzungsfestsetzung bezieht, in vollem Umfang (Vervielfältiger 1,0) berücksichtigt.
Für Teile der Grundstücksfläche, auf die der Bebauungsplan die bauliche, gewerbliche, industrielle oder vergleichbare Nutzungsfestsetzung nicht bezieht oder Grundstücke, die danach

nicht baulich, gewerblich, industriell oder in vergleichbarer Weise nutzbar sind, gilt ein Vervielfältiger von 0,05.

2. Liegt ein Grundstück nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, aber im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) oder im Geltungsbereich einer Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB (Außenbereichssatzung) wird die Grundstücksfläche, die baulich, gewerblich, industriell oder vergleichbar genutzt wird oder genutzt werden kann, in vollem Umfang (Vervielfältiger 1,0) berücksichtigt.

3. Liegt ein Grundstück teilweise im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) und im Übrigen mit seiner Restfläche im Außenbereich (§ 35 BauGB) wird eine Fläche bis zu einer Tiefe von 40 m in vollem Umfang (Vervielfältiger 1,0) berücksichtigt. Ist das Grundstück über die Tiefenbegrenzungslinie hinaus baulich, gewerblich, industriell oder vergleichbar genutzt, wird die Fläche bis zum Ende dieser Nutzung zu Grunde gelegt. Als Bebauung in diesem Sinne gelten nicht untergeordnete Baulichkeiten, die nicht mehr als 15 cbm Brutto-Rauminhalt haben.

Bei unbebauten Grundstücken, auf denen eine Hinterbebauung (2. Baureihe) zulässig ist, wird die Fläche bis zu einer Tiefe von 50 m zu Grunde gelegt. Für die vorstehenden Regelungen dient zur Abgrenzung der baulich, gewerblich, industriell oder vergleichbar genutzten Grundstücksfläche eine Linie in gleichmäßigem Abstand von der Straße, dem Weg oder dem Platz. Der Abstand wird:

- a) bei Grundstücken, die an die Straße, den Weg oder den Platz angrenzen, von der Straßengrenze aus gemessen
- b) bei Grundstücken, die mit der Straße, dem Weg oder dem Platz nur durch eine Zuwegung verbunden sind, vom Ende der Zuwegung an gemessen.

Die über die nach den vorstehenden Tiefenbegrenzungsregelungen hinausgehenden Flächen des Grundstücks, die nicht baulich, gewerblich, industriell oder vergleichbar genutzt werden oder genutzt werden können, werden mit dem Vervielfältiger 0,05 angesetzt.

4. Für bebauten Grundstücke im Außenbereich (§ 35 BauGB) wird als Grundstücksfläche für den bebauten Teil die mit Gebäuden überbaute Fläche mit dem Vervielfältiger 5 berücksichtigt; höchstens wird die tatsächliche Grundstücksgröße berücksichtigt.

Für unbebaute gewerblich oder industriell genutzte Grundstücke im Außenbereich wird die so genutzte Grundstücksfläche mit dem Vervielfältiger 1,0 berücksichtigt.

Der jeweils übrige Teil der Grundstücksfläche wird mit dem Vervielfältiger 0,05 berücksichtigt.

Für alle anderen unbebauten Grundstücke im Außenbereich, insbesondere land- oder forstwirtschaftlich genutzte, wird die Grundstücksfläche mit dem Vervielfältiger 0,05 angesetzt.

5. An Stelle der Ziff. 1 bis 4 geregelten Vervielfältiger wird die Grundstücksfläche bei nachfolgenden Funktionen in den Fällen der Ziff. 1 auf Grund der zulässigen, in den Fällen der Ziff. 2, 3 und 4 auf Grund der tatsächlichen Nutzungen nach nachstehender Tabelle ermittelt:

| | |
|--|------|
| a) Friedhöfe | 0,3 |
| b) Sportplätze | 0,3 |
| c) Kleingärten | 0,5 |
| d) Freibäder | 0,5 |
| e) Campingplätze | 0,7 |
| f) Abfallbeseitigungseinrichtungen | 1,0 |
| g) Kiesgruben | 1,0 |
| h) Gartenbaubetriebe und Baumschulen ohne Gewächshausflächen und landwirtschaftlich genutzte Flächen | 0,5 |
| i) Gartenbaubetriebe mit Gewächshausflächen | 0,7 |
| j) Teichanlagen, die zur Fischzucht dienen | 0,05 |

Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die nach Absatz 2 Nr. 1 bis 4 ermittelte Fläche - ohne die mit dem Faktor 0,05 berücksichtigten Flächen - vervielfacht mit

- a) 1,0 bei einer Bebaubarkeit mit einem Vollgeschoss
- b) 1,3 bei einer Bebaubarkeit mit zwei Vollgeschossen,
- c) 1,5 bei einer Bebaubarkeit mit drei Vollgeschossen,
- d) 1,6 bei einer Bebaubarkeit mit vier und fünf Vollgeschossen,
- e) 1,7 bei einer Bebaubarkeit mit sechs oder mehr Vollgeschossen,

Als Zahl der Vollgeschosse nach Absatz 3 gilt

1. soweit ein Bebauungsplan besteht,
 - a) die darin festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse,

- b) bei Grundstücken, für die die Zahl der Vollgeschosse nicht festgesetzt, sondern nur die Höhe der baulichen Anlagen angegeben ist, die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Gebäudehöhe auf ganze Zahlen auf- oder abgerundet,
 - c) bei Grundstücken, für die nur eine Baumassenzahl festgesetzt ist, die Baumassenzahl geteilt durch 3,5, auf ganze Zahlen auf- oder abgerundet,
 - d) bei Grundstücken, für die gewerbliche oder industrielle Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist, die Zahl von einem Vollgeschoss
 - e) bei Grundstücken, für die tatsächlich eine höhere als die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse zugelassen oder vorhanden ist, ist diese zu Grunde zu legen; dies gilt entsprechend, wenn die zulässige Baumassenzahl oder die höchstzulässige Gebäudehöhe überschritten werden.
2. soweit keine Festsetzung besteht,
- a) bei bebauten Grundstücken, die Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse,
 - b) bei unbebauten aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,
 - c) bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, wird die Kirche als eingeschossiges Gebäude behandelt,
 - d) bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, die Zahl von einem Vollgeschoss je Nutzungsebene.
3. Ist eine Geschosszahl wegen der Besonderheiten des Bauwerks nicht feststellbar, werden bei gewerblich oder industriell nutzbaren Grundstücken als Höhe eines zulässigen Geschosses im Sinne dieser Satzung 3,50 m und bei allen in anderer Weise nutzbaren Grundstücken 2,6 m zu Grunde gelegt.

Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Art der Nutzung wird die nach Absatz 3 ermittelte Fläche vervielfacht mit

- 1,5, wenn das Grundstück innerhalb eines tatsächlichen bestehenden (§ 34 Abs. 2 BauGB) oder durch Bebauungsplan ausgewiesenen Wohngebietes (§§ 3, 4 und 4a Baunutzungsverordnung - BauNVO), Dorfgebietes, (§ 5 BauNVO) oder Mischgebietes (§ 6 BauNVO) oder ihre entsprechende Gebietsfestsetzung innerhalb eines Bebauungsplangebietes überwiegend gewerblich oder überwiegend in einer der gewerblichen Nutzung ähnlichen Weise (z. B. Verwaltungs-, Schulgebäude, Praxen für Freie Berufe) genutzt wird.
- 2,0, wenn das Grundstück innerhalb eines tatsächlich bestehenden (§ 34 Abs. 2 BauGB) oder durch Bebauungsplan ausgewiesenen Gewerbegebietes (§ 8 BauNVO), Industriegebietes (§ 9 BauNVO), Kerngebietes (§ 7 BauNVO) oder sonstigen Sondergebietes (§ 11 BauNVO) liegt.

Bei Grundstücken in Wohngebieten i. S. v. §§ 2 - 5 und 10 BauNVO sowie bei Wohngrundstücken in Gebieten nach § 6 BauNVO (Mischgebiete), die durch mehrere Straßen, Wege oder Plätze erschlossen sind, wird der sich nach § 5 ergebende Betrag nur zu zwei Dritteln erhoben.

§ 6

Kostenspaltung

Der Beitrag kann für die im § 3 Abs. 2 Nr. 1 - 14 genannten Teilanlagen selbstständig erhoben werden (Kostenspaltung).

§ 7

Vorausleistungen

Auf die künftige Beitragsschuld können angemessene Vorausleistungen verlangt werden, sobald mit der Durchführung der Maßnahme begonnen worden ist. Die Vorausleistung ist mit der endgültigen Beitragsschuld zu verrechnen, auch wenn der Vorausleistende nicht endgültig beitragspflichtig ist.

§ 8

Ablösung des Beitrages

Vor Entstehen der Beitragspflicht kann die Ablösung durch öffentlich-rechtlichen Vertrag vereinbart werden. Der Ablösebetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung entstehenden Beitrages. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht. Durch Zahlung des Ablösebetrages wird die Beitragspflicht endgültig abgegolten.

§ 9

Entstehen der Beitragspflicht

Die Beitragspflicht entsteht mit dem Abschluss der Baumaßnahme, sobald die Kosten feststehen und der erforderliche Grunderwerb grundbuchrechtlich durchgeführt ist. Das ist frühestens der Zeitpunkt des Einganges der letzten Unternehmerrechnung.

§ 10

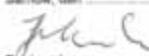
Veranlagung, Fälligkeit

Der Beitrag bzw. die Vorausleistung wird durch diesen Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

§ 11

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung außer Kraft.

Sarnow, den 10.08.2014

 R. Rainsche
 Bürgermeister



Informationen aus dem Ordnungsamt

Der Herbst steht vor der Tür. Grundstücks- und Gartenbesitzer haben allerlei zu tun. Da fallen hier und da auch wieder Strauchwerk und Blätter an.

Bevor es im Oktober wieder Unsicherheiten und Nachfragen gibt, möchte an dieser Stelle nochmals dringend darauf hinweisen, dass es **nicht erlaubt** ist, Gartenabfälle, Strauchwerk oder Blätter zu verbrennen.

Der Bundesgesetzgeber hat das Verbrennen von Abfällen grundsätzlich verboten. Dazu gehört eben auch pflanzlicher Abfall vom Grundstück und aus dem Garten.

Gemäß § 1 der Pflanzenabfallverordnung Mecklenburg-Vorpommern ist es erlaubt, dass pflanzliche Abfälle, die auf dem privaten Grundstück anfallen, auch dort gelagert und kompostiert werden dürfen.

Gemäß § 2 der Pflanzenabfallverordnung Mecklenburg-Vorpommern dürfen pflanzliche Abfälle nur verbrannt werden, wenn eine Entsorgung oder die Nutzung der angebotenen Entsorgungssysteme nicht möglich oder nicht zumutbar sind.

Danach sind Gartenabfälle entweder auf dem eigenen Grundstück zu lagern und zu kompostieren oder zu den bekanntgegebenen Terminen durch die Entsorgungsunternehmen abfahren zu lassen. Außerdem haben die Einwohner unseres Amtsgebietes die Möglichkeit der Abgabe auf den Wertstoffhöfen in Anklam, Ducherow oder Dennin.

Die einzelnen Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe, sowie die Abfuhrtermine für die Gartenabfälle entnehmen Sie bitte dem Abfallkalender 2014 oder informieren sich über die Internetseite der Ver- und Entsorgungsgesellschaft Karlsburg.

Wendt

Ordnungsamt

Landkreis Vorpommern-Greifswald
 Die Landrätin



Startschuss zu neuer LEADER-Strategie für Lokale Entwicklung

Neue Förderperiode 2014 - 2020 hat begonnen

Landkreis Vorpommern-Greifswald. Mit dem Wettbewerbsaufruf am 12.08.2014 zur Einreichung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategien für lokale Entwicklung (SLE) ist der Startschuss für die neue LEADER-Förderperiode 2014 - 2020 gefallen. Zur Förderung von Vorhaben nach dem LEADER-Prinzip stellt das Land Mecklenburg-Vorpommern circa 79 Mio. Euro aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) bereit. Diese werden entsprechend dem Proportionalitätsprinzip (Einwohnerzahlen) und dem Bewertungsergebnisses der eingereichten SLE den LEADER-Regionen zugewiesen.

Der ELER schreibt vor, dass sich die Aktionsgruppen mit ihren Strategien einem Wettbewerb stellen müssen, um als LEADER-Region bestätigt zu werden. Der Einsendeschluss der Strategien ist der **31.03.2015**. Nach erfolgreicher Bewertung können dann wieder, entsprechend der vorher festgelegten Kriterien und Handlungsfelder und in Abstimmung mit den Zielen in der ELER-Verordnung, konkrete Entwicklungsvorhaben gefördert werden.

Die gegenwärtig tätige Lokale Aktionsgruppe „Ostvorpommern“ lädt hiermit alle Akteure, die zukünftig ehrenamtlich mit dem LEADER-Förderprogramm arbeiten und ihre LEADER-Region aktiv unterstützen möchten, zu einer öffentlichen Interessenbekundung am **16.09.2014 um 18 Uhr** nach Anklam ein. In Abstimmung mit den ELER-Vorgaben zur Gebietskulisse einer LEADER-Region richtet sich die Veranstaltung an die Amtsbereiche Usedom-Nord, Usedom-Süd, Am Peenestrom, Landhagen, Lubmin, Anklam-Land,

Jarmen-Tutow, Peenetal/Loitz, Züssow sowie Heringsdorf und Anklam Stadt.

Aus organisatorischen Gründen wird um zeitnahe Anmeldung bis zum **29.08.2014** gebeten. Unmittelbar nach der Anmeldefrist wird allen Interessierten eine Einladung mit genauen Angaben zum Veranstaltungsort übermittelt.

Kontakt zur telefonischen/schriftlichen Anmeldung:

Ulrike Lierse - LEADER Regionalmanagement
Geschäftsstelle der Lokalen Aktionsgruppe „Ostvorpommern“
Landkreis Vorpommern-Greifswald - Amt für Kreisentwicklung
Mühlenstraße 18e
17389 Anklam
Telefon: 03834 8760-3118, E-Mail: ulrike.lierse@kreis-vg.de

Wasser- und Bodenverband „Untere Peene“

Demminer Landstraße 9

17389 Anklam

Tel. 03971 83 16 25

Fax:03971 83 16 43

Verband 27

Wasser- und Bodenverband "Untere Peene"

Demminer Landstraße 9

17389 Anklam

Ablaufplan

Herbstgrabenschau

2014

Schaubezirk 1

Amt Anklam-Land

(Bereich Ducherow)

Schauführer: **Herr Kay Wiedemann**

Gemeinde

Schaubeauftragter

Datum

Uhrzeit

Treffpunkt

Bargischow

Herr Stegemann

Di, 14.10.

08:30

Büro Anklamer Agrar AG

Neu Kosenow

Herr Ulf Brandenburg

Di, 14.10.

10:00

Büro Agrarproduktion

Bugewitz

Herr Hoffmann

Di, 14.10.

11:00

Gaststätte Bugewitz

Ducherow

Herr Erhardt Storch

Di, 11.11.

08:30

Büro Agrar GmbH Ducherow

Rossin

Herr Frank-Lothar Hauff

Di, 11.11.

08:30

Büro Agrar GmbH Ducherow

Schaubezirk 2

Amt Anklam-Land

(Bereich Krien)

Schauführer: **Herr Harald Weissig**

Gemeinde

Schaubeauftragter

Datum

Uhrzeit

Treffpunkt

Neetzow

Herr Roland Marsch

Mi, 01.10.

08:30

Gemeindebüro Neetzow

Liepen

Herr Torben Pülsch

Mi, 01.10.

10:00

Büro Agrarhof Liepen

Stolpe

Herr Marcel Falk

Mi, 01.10.

11:30

Büro Landgut Stolpe

Krusenfelde

Herr Berndt

Mi, 08.10.

08:30

Gemeindebüro Krusenfelde

Krien

Herr Prust

Mi, 08.10.

09:30

Büro Agrar GmbH Krien

Iven

Herr Fuhrholz

Mi, 08.10.

11:00

Büro Agrar GmbH Iven

Postlow

Herr Mielke

Do, 09.12.

09:00

Gemeindebüro Tramstow

Medow

Herr Gerlach

Do, 09.12.

10:30

Büro Agrar GmbH Medow

Schaubezirk 5

Amt Anklam-Land

(Bereich Spantekow)

Schauführer: **Herr Henning Schroll**

Gemeinde

Schaubeauftragter

Datum

Uhrzeit

Treffpunkt

Butzow

Herr Rosemann

Mi, 10.12.

08:30

Gemeindebüro Butzow

Blesewitz

Herr Zibell

Mi, 10.12.

10:00

Gemeindebüro Blesewitz

Neuenkirchen

Herr Holtz

Mi, 10.12.

11:00

Gemeindebüro Neuenkirchen

Spantekow

Herr Mast

Fr, 14.11.

08:30

Spantekower Agrar AG

Sarnow

Herr Tesch

Fr, 14.11.

09:30

Agrar GmbH Sarnow

Boldekow, OT Putzar

Herr Barwich

Fr, 14.11.

11:00

Agrar GmbH Putzar

Wir gratulieren



Allen Jubilaren des Monats Oktober 2014 möchten wir unseren herzlichen Glückwunsch übermitteln



Gemeinde Bargischow

Frau Mariechen Schulz am 20.10. zum 89. Geburtstag
Herrn Kurt Schumacher am 16.10. zum 75. Geburtstag
Frau Rosemarie Ernst am 17.10. zum 65. Geburtstag

Gemeinde Blesewitz

Herrn Günter Engel am 11.10. zum 78. Geburtstag

Gemeinde Boldekow

Frau Anneliese Strelow am 02.10. zum 74. Geburtstag
Frau Brunhilde Reh am 03.10. zum 82. Geburtstag
Herrn Paul Schröder am 03.10. zum 78. Geburtstag
Herrn Dr. Manfred Vogel am 08.10. zum 78. Geburtstag
Herrn Hans-Hermann Schwanke am 21.10. zum 60. Geburtstag
Frau Waltraud Mattner am 17.10. zum 79. Geburtstag
Frau Christa Grönow am 15.10. zum 70. Geburtstag
Frau Helene Undiwill am 11.10. zum 96. Geburtstag
Herrn Klaus Furmella am 23.10. zum 71. Geburtstag
Frau Margarete Schulz am 03.10. zum 86. Geburtstag

Gemeinde Bugewitz

Herrn Manfred Grünert am 03.10. zum 70. Geburtstag
Herrn Klaus Richter am 19.10. zum 70. Geburtstag
Herrn Manfred Schreiber am 28.10. zum 71. Geburtstag
Herrn Gerhard Steinhorst am 22.10. zum 80. Geburtstag

Gemeinde Butzow

Herrn Martin Wienholz am 17.10. zum 60. Geburtstag
Frau Hildegard Meyer am 15.10. zum 74. Geburtstag
Frau Christa Müller am 21.10. zum 77. Geburtstag
Frau Barbara Wendler am 03.10. zum 72. Geburtstag
Frau Gisela Gebhardt am 04.10. zum 75. Geburtstag
Herrn Siegmund Rachuj am 04.10. zum 60. Geburtstag
Herrn Hans-Jürgen Dassow am 17.10. zum 70. Geburtstag

Gemeinde Ducherow

Frau Ingrid Domanowski am 01.10. zum 78. Geburtstag
Frau Ingeburg Knabe am 01.10. zum 65. Geburtstag
Frau Rita Engel am 05.10. zum 78. Geburtstag
Frau Edeltraud Regenthal am 05.10. zum 76. Geburtstag
Herrn Horst Spangenberg am 05.10. zum 75. Geburtstag
Frau Helene Eichmann am 06.10. zum 77. Geburtstag
Frau Ehrengard Freitag am 06.10. zum 80. Geburtstag
Frau Elli Albrecht am 09.10. zum 82. Geburtstag
Frau Anita Bartikowski am 09.10. zum 76. Geburtstag
Frau Brigitte Uhlemann am 09.10. zum 60. Geburtstag
Frau Erika Kuszewski am 10.10. zum 84. Geburtstag
Frau Irma Lobstein am 10.10. zum 79. Geburtstag
Herrn Uwe Schewe am 10.10. zum 65. Geburtstag
Herrn Horst Töllner am 12.10. zum 78. Geburtstag
Frau Gerda Brecht am 13.10. zum 75. Geburtstag
Herrn Heinz Barkanowitz am 14.10. zum 73. Geburtstag
Herrn Peter Schöneberg am 14.10. zum 76. Geburtstag
Herrn Wilfried Jahnke am 16.10. zum 60. Geburtstag
Herrn Klaus-Dietrich Heiden am 19.10. zum 70. Geburtstag
Frau Ilse Mielke am 20.10. zum 91. Geburtstag
Frau Gisela Pasewald am 20.10. zum 81. Geburtstag
Frau Annemarie Voege am 24.10. zum 90. Geburtstag
Herrn Manfred Rossow am 26.10. zum 71. Geburtstag
Frau Rosa Bastian am 28.10. zum 83. Geburtstag
Herrn Siegfried Holtz am 28.10. zum 60. Geburtstag
Herrn Erich Schultz am 28.10. zum 80. Geburtstag
Herrn Detlef Falkner am 29.10. zum 70. Geburtstag
Frau Paula Peters am 29.10. zum 89. Geburtstag
Herrn Otto Pakura am 30.10. zum 78. Geburtstag
Frau Inge Ulrich am 05.10. zum 74. Geburtstag
Frau Vera Hahn am 22.10. zum 82. Geburtstag

Herrn Gerhard Stelter am 19.10. zum 77. Geburtstag
Frau Ursula Kobs am 09.10. zum 79. Geburtstag
Frau Gerlinde Friese am 06.10. zum 81. Geburtstag
Frau Annemarie Kurth am 28.10. zum 75. Geburtstag
Herrn Siegfried Brämer am 25.10. zum 72. Geburtstag

Gemeinde Iven

Frau Bärbel Utnehmer am 02.10. zum 77. Geburtstag
Herrn Harry Kaulitzke am 03.10. zum 73. Geburtstag
Herrn Heinz Säger am 04.10. zum 85. Geburtstag
Herrn Friedrich Krüger am 16.10. zum 78. Geburtstag
Herrn Erwin Breitsprecher am 23.10. zum 84. Geburtstag
Herrn Manfred Fürstner am 27.10. zum 60. Geburtstag
Herrn Ernst Mussehl am 31.10. zum 81. Geburtstag

Gemeinde Krien

Herrn Egon Gaulke am 07.10. zum 77. Geburtstag
Frau Lisa Potratz am 13.10. zum 83. Geburtstag
Frau Erika Meßmann am 14.10. zum 88. Geburtstag
Frau Christa Schwager am 20.10. zum 76. Geburtstag
Frau Brigitte Kreft am 25.10. zum 79. Geburtstag
Frau Heidi Holzappel am 27.10. zum 75. Geburtstag
Herrn Eckhard Mielke am 28.10. zum 60. Geburtstag
Herrn Klaus Quast am 22.10. zum 75. Geburtstag
Frau Brigitte Lammek am 24.10. zum 71. Geburtstag
Herrn Ferdinand Borck am 07.10. zum 85. Geburtstag
Frau Lieselotte Rabe am 25.10. zum 82. Geburtstag

Gemeinde Krusenfelde

Herrn Willi Kruschke am 27.10. zum 79. Geburtstag
Frau Inge Ellwitz am 30.10. zum 76. Geburtstag
Frau Helga Dinse am 15.10. zum 81. Geburtstag
Frau Gerda Onnasch am 29.10. zum 75. Geburtstag

Gemeinde Medow

Frau Käte Will am 15.10. zum 90. Geburtstag
Frau Gisela Becker am 17.10. zum 87. Geburtstag
Frau Edith Papke am 31.10. zum 79. Geburtstag
Frau Brunhilde Kittler am 14.10. zum 65. Geburtstag

Gemeinde Neetzow-Liepen

Frau Lieselotte Kindermann am 04.10. zum 81. Geburtstag
Herrn Eckhart Breitsprecher am 14.10. zum 65. Geburtstag
Frau Ursula Birkholz am 04.10. zum 80. Geburtstag
Herrn Joachim Birkholz am 09.10. zum 82. Geburtstag
Frau Gisela Berger am 15.10. zum 83. Geburtstag
Frau Ursula Walter am 18.10. zum 81. Geburtstag
Frau Eva Gültzow am 30.10. zum 76. Geburtstag
Herrn Horst Zirzow am 06.10. zum 77. Geburtstag
Frau Helen Bugislaus am 20.10. zum 60. Geburtstag

Gemeinde Neu Kosenow

Frau Helga Wolf am 22.10. zum 76. Geburtstag
Frau Edith Schröder am 02.10. zum 73. Geburtstag
Frau Heidi Griebenow am 22.10. zum 70. Geburtstag
Frau Herta Pleiner am 04.10. zum 88. Geburtstag
Frau Christel Wegner am 09.10. zum 85. Geburtstag
Frau Erna Krüger am 11.10. zum 83. Geburtstag

Gemeinde Neuenkirchen

Herrn Max Ulrich am 26.10. zum 78. Geburtstag
Herrn Paul Wojtasik am 27.10. zum 89. Geburtstag
Frau Ella Meyer am 03.10. zum 80. Geburtstag
Frau Waltraud Thiem am 07.10. zum 74. Geburtstag

Gemeinde Postlow

Frau Gertrud Bergemann am 01.10. zum 92. Geburtstag
Herrn Kurt Nedow am 20.10. zum 85. Geburtstag

Gemeinde Rossin

Herrn Klaus-Dieter Knispel am 22.10. zum 70. Geburtstag
 Herrn Jörg Pillau am 23.10. zum 72. Geburtstag
 Frau Ruth Bluhm am 31.10. zum 77. Geburtstag

Gemeinde Sarnow

Frau Brunhilde Schmoock am 05.10. zum 79. Geburtstag
 Frau Lotte Mielke am 31.10. zum 83. Geburtstag
 Herrn Heinz Schönrock am 30.10. zum 72. Geburtstag

Gemeinde Spantekow

Herrn Heinz Bretzke am 11.10. zum 80. Geburtstag
 Frau Käte Fuchs am 23.10. zum 78. Geburtstag
 Frau Helga Brüser am 25.10. zum 77. Geburtstag
 Herrn Ewald Rosemann am 27.10. zum 81. Geburtstag
 Frau Frieda Rütz am 30.10. zum 76. Geburtstag
 Frau Heide-Rose Grams am 08.10. zum 78. Geburtstag

Frau Erika Spuhn am 08.10. zum 83. Geburtstag
 Frau Hildegard Stark am 10.10. zum 88. Geburtstag
 Herrn Wolfgang Beyer am 25.10. zum 60. Geburtstag
 Herrn Rudi Bäther am 06.10. zum 82. Geburtstag
 Frau Ruth Pacholke am 06.10. zum 82. Geburtstag
 Frau Lieselotte Nachtigall am 13.10. zum 76. Geburtstag
 Frau Paula Großmann am 18.10. zum 94. Geburtstag
 Frau Irene Hell am 08.10. zum 80. Geburtstag
 Frau Inge Arndt am 14.10. zum 81. Geburtstag
 Frau Renate Prochnow am 18.10. zum 71. Geburtstag
 Frau Heidi Ploß am 18.10. zum 73. Geburtstag

Gemeinde Stolpe

Herrn Rainer Hanneman am 11.10. zum 60. Geburtstag
 Frau Anna Zube am 01.10. zum 74. Geburtstag
 Frau Karin Kostbade am 11.10. zum 60. Geburtstag
 Frau Gertrud Siewert am 26.10. zum 89. Geburtstag
 Frau Waltraut Häff am 29.10. zum 79. Geburtstag



Kitanachrichten

Kita „Die Glühwürmchen“ Neetzow

Sanierung der Kindertagesstätte „Die Glühwürmchen“ in Neetzow

Die Gesamtsumme der Sanierung der Kindertagesstätte beträgt insgesamt 685.000,00 €, davon hat die Gemeinde Fördermittel in Höhe von 445.250,00 € und zusätzliche Kofinanzierungsmittel von 215.775,00 € erhalten, sodass die Gemeinde einen Eigenmittelanteil in Höhe von 23.975,00 € aufzubringen hatte.

Baubeginn war im September 2013.

Der Durchführungszeitraum der Baumaßnahme war in der Zeit vom 12.06.2013 - 30.09.2014 vorgesehen.

Die auszuführenden Arbeiten wurden in 16 Lose bzw. Gewerke aufgeteilt.

Beschreibung der Maßnahme:

Die Kindertagesstätte hat eine Platzkapazität von bis zu 65 Kindern. Die Kinder kommen aus dem Einzugsgebiet der umliegenden Gemeinden und der Stadt Jarmen.

Es werden sowohl Krippen- als auch Kindergartenkinder in der Einrichtung betreut.

In den vergangenen Jahren war die Kindereinrichtung kontinuierlich mit 50 - 60 Kindern ausgelastet. Der Bedarf an weiteren Plätzen steigt jedoch seit etwa 3 Jahren.

Im Mittelpunkt der Maßnahme stand die energetische Sanierung des Gebäudes zur nachhaltigen Einsparung von Energiekosten durch Installation und Nutzung erneuerbarer Energien (Geothermie) sowie durch Wärmedämmung der Außenwände und des Daches. Andererseits wurde ca. nur ein Drittel der nutzbaren Fläche des Gebäudes für die Kinderbetreuung in Anspruch genommen.

Durch die Sanierung war die Gemeinde bestrebt, die nutzbare Fläche für die Kinderbetreuung durch Schaffung eines weiteren Gruppenraums, eines Turn- und Sportraums sowie eines weiteren Waschräume zu erweitern.

In diesem Zusammenhang war die Instandsetzung der bereits vorhandenen Betreuungs- und Waschräume sowie die Erneuerung der Heizungs- und Energieanlage erforderlich.

Ziel der Sanierung war die Instandsetzung und Umgestaltung der Kindertagesstätte zur besseren Kinderbetreuung und die Möglichkeit der strikten räumlichen und organisatorischen Trennung des Krippen-, Kindergarten- und Hortbereiches.

Aus Anlass der feierlichen Einweihung der Kindertagesstätte möchte sich die Gemeinde Neetzow - Liepen bei allen Firmen für die geleistete Arbeit, aber auch bei den Fördermittelgebern dem Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern und dem Landkreis Vorpommern-Greifswald herzlich bedanken, die diese Sanierung ermöglicht und durchgeführt haben.

Unser Dank gilt folgenden Firmen:

1. Gierke Bau GmbH aus Sassen-Trantow
2. Gerüstbau Hühr GmbH aus Anklam
3. Dachdeckerei Ronny Fannrich aus Krien
4. Kynast und Brabant GbR aus Sarnow
5. Weigend GmbH aus Groß Teetzleben
6. Straßen- und Tiefbau und Bredlow aus Pasewalk
7. Raik Priwitzer GmbH aus Teterow
8. Wohndesign Hannemann aus Anklam
9. Maler - Tom GmbH u. Co. KG aus Demmin
10. Zementestrichbau Steinborn aus Ferdinandshof
11. Blitzschutz - Elektro Frank Kamke aus Heinrichswalde
12. Elektrofirma Benno Möller aus Anklam
13. Heizung - Sanitär - Klima Thomas Schulz aus Altentreptow
14. Manfred Brinkmann GmbH aus Anklam
15. Brunnen- und Rohrleitungsbau Pietsch aus Heinrichswalde
16. DGT Medizin-Möbel und Objekteinrichtung Dorita Gaube aus Torgelow

Dem Planungsbüro Matthias Kühn aus Anklam gilt unser Dank für die hilfreiche Beratung und Betreuung der gesamten Baumaßnahme.





Schulnachrichten

Grundschule „Schwalbennest“ Krien

Herzlich willkommen im „Schwalbennest“ !

Dem 23. August 2014 hatten die Jungen und Mädchen der zukünftigen 1. Klasse lange entgegengefiebert. Endlich war der Tag der Einschulung gekommen! Gemeinsam mit ihren Eltern, Geschwistern und anderen Verwandten kamen die Schulanfänger zur Feierstunde in die bunt dekorierte Turnhalle. Nach der Begrüßung durch die Schulleiterin Frau Cieslack führte die 4. Klasse ein kleines Programm auf, welches mit viel Beifall aus dem Publikum bedacht wurde. Anschließend ging es mit der Klassenlehrerin Frau Grothe zur ersten „Unterrichtsstunde“. Mit der Übergabe der Zuckertüten durch die Eltern und mit dem Knipsen der Einschulungsfotos endete die gelungene Einschulungsfeier.



Regionale Schule mit Grundschule Ducherow

Buntes Programm zum Schuljahresausklang an der Lindenschule Ducherow

Mit einer abwechslungsreichen letzten Schulwoche endete das Schuljahr 2013/2014 an der Lindenschule Ducherow.

Am Montag gingen die Schüler im Rahmen ihres Wandertages auf Reisen in die nahe und weite Entfernung: So besuchten z. B. die Kinder der 2. Klasse die Zooschule in Ueckermünde, die Klasse 4 fuhr nach Greifswald ins Pommersche Landesmuseum und die größeren Schüler erkundeten unter biologischen und geografischen Gesichtspunkten die Insel Hiddensee. Andere blieben vor Ort, um sich bei einer Lindenrallye auszuprobieren und dabei verschiedene Stationen zu absolvieren.

Die nächsten zwei Tage standen unter dem Motto: „Lebensraum Schule - wir packen es an“. In unterschiedlichen Projekten mach-

ten sich Lehrer und Schüler Gedanken, wie die Schule und das Schulgelände verschönert werden können. So wurden die Wegweiser, die Besuchern die Orientierung erleichtern, erneuert und die Schüler der 8. Klasse legten gemeinsam mit Eltern und Lehrern Hand an bei der Renovierung ihres Klassenraumes. Aber auch an die Bäume auf dem Gelände wurde gedacht. Unter dem Motto „Wir lassen unsere Bäume nicht im Kalten stehen“ unternahmen einige Mädchen ihre ersten Häkelversuche, um die Linde, die anlässlich der Namensgebung gepflanzt wurde, mit einem „wärmenden Kleid“ zu versehen. Kreativ wurde es auch bei Frau Schade. Hier konnten die Schüler bei Tonarbeiten ihrer Fantasie freien Lauf lassen. Mit Unterstützung aus Berlin lernten einige Schüler den Umgang mit der Kamera. Unter dem Thema „Weites Land“ entstand ein Dokumentarfilm, in dem die Schüler aus ihrer Sicht einen genauen Blick auf ihre Heimat warfen. (Das Ergebnis wird im September in der Schule allen Interessierten gezeigt.)

Höhepunkt war am Donnerstag dann das Schulfest. An verschiedenen Stationen betätigten sich die Schüler vor allem sportlich. Für die Vielfalt an Angeboten sorgten Lehrer, Eltern und Vereine. Die Feuerwehr bot ein Zielwasserspritzen, wobei einige Schüler gleichzeitig die Gelegenheit zum Abkühlen nutzen, beim Fritz-Reuter-Ensemble konnte man seine artistischen Fähigkeiten ausprobieren und beim Angelverein war beim Casting ebenfalls Genauigkeit gefragt. Außerdem hatten die Schüler die Möglichkeit, sich u.a. beim Bogenschießen, Hufeisenweitwurf, Tauziehen sowie bei Geschicklichkeitsspielen die Zeit zu vertreiben. Wer herausfinden wollte, wie weit Teebeutel fliegen, war bei der Nonsense-Olympiade richtig. Außerdem zeigten Ducherower Sportler des Anklamer Budo-Vereins ihr Können. Für das leibliche Wohl wurde ebenfalls gesorgt: Mitglieder des in diesem Schuljahr neu gegründeten Schulfördervereins verkauften Bratwurst und Getränke. Aber auch gesunde Sachen waren mit Hilfe des Schulleiternrates im Angebot. Passend zur Fußball-WM gab es auch für unsere Schüler ein kleines Fußball-Turnier auf dem Sportplatz und wer genug vom Fußball hatte, konnte sich in der Mehrzweckhalle beim Handball verausgaben.

An dieser Stelle sagen wir ein herzliches Dankeschön an alle, die zum Gelingen beigetragen haben!

Am Freitag gab es vor dem Start in die lang ersehnten Ferien für die Schüler Zeugnisse. Im Rahmen einer Schülervollversammlung wurden noch einmal die Besten der Lindenschule Ducherow ausgezeichnet und dann hieß es endlich: Schöne Ferien und gute Erholung für alle.



Sportnachrichten

BSV 95 Krusenfelde

Der BSV 95 Krusenfelde informiert:

Die **Freizeitfußballer** vom BSV 95 Krusenfelde konnten zu Hause am 17.08.14 das Freizeittliga Punktspiel gegen die Bandeleros aus Bandelin mit 5:1 gewinnen.

Für den BSV 95 spielten: Marcel Dietrich, Tomasz Glowinski (1 Tor), Maik Wendler, Ron Dettmann, Martin Schmidt, Tobi Furth, Philipp Benschus, Mathias Hermann, Oliver Huff (2 Tore), Andre Kuhr (2 Tore).

Die **E-Juniorenmannschaft** vom BSV 95 Krusenfelde unterlag am Dienstag dem 19.08.14 zu Hause dem starken SV Dambeck deutlich mit 1:19 Toren. Von den 6 Torchancen für den BSV 95 konnte nur Johannes Chabowski eine nutzen. Im anschließenden 9-Meter-Schießen konnte auf BSV-Seite nur Jerome Wolff verwandeln.

Für den BSV 95 spielten: Johannes Chabowski, Jerome Wolff, Noah Schöne, Ilja Schöne, Hannes Brandel, Alina Barnekow, Ricarda Knauerhase, Alexia Gadow, Adrian Gadow, Jonny Filbrich, Justin Hermann, Lukas Knorr

Freizeitliga-Punktspiel am 24.08.2014 in Leopoldshagen.

SG Japenzin/Leopoldshagen — BSV 95 Krusenfelde 2: 4
Nach einer 2:0-Führung des BSV 95 stand es zur Pause 2:2. In der zweiten Halbzeit konnten die Krusenfelder noch zwei Tore erzielen und gewannen mit 4: 2 Toren. Die Tore erzielten Oliver Huff 2, Tomase Glowinski 1, Andre Kuhr 1.

Zum Einsatz kamen: Martin Schmidt, Marcel Dietrich, Tobi Furth, Oliver Huff, Andre Kuhr, Tomase Glowinski, Philipp Benschus, Sven Huff, Matthias Hermann, Maik Rühl

Freizeitliga-Punktspiel am 31.08.2014 in Ducherow

SV Ducherow AH — BSV 95 Krusenfelde 11:3
Gegen starke Ducherower hatten unsere Fußballer nicht viel gegen zu setzen.

Nach einem Blitzstart der Ducherower, nach 8 Minuten stand es bereits 5:0.

Für den BSV 95 spielten: Martin Schmidt (1 Tor), Marcel Dietrich, Philipp Benschus, Oliver Huff (2 Tore), Andre Kuhr, Tomasz Glowinski, Sven Huff, Matthias Hermann, Maik Rühl, Maik Wendler

Turniere der F- und D-Junioren am 13.09.2014 in Burow

Unsere **F-Junioren** konnten trotz guter Leistung nur den 4. Platz belegen.

Lukas Knorr wurde mit 5 Treffern vom 9-Meter-Punkt der Neunmeterkönig.

Für die f-Junioren spielten: Jerome Wolff Marc Weichsel, Lukas Knorr, Noah Schöne, Lukas Lehnhardt, Alina Barnekow, Nick Bohn, Markus Kolberg, Justin Hermann

Die **D-Junioren** konnten sich auf den zweiten Platz spielen. Nur gegen den Turniersieger SV Dambeck wurde mit 0:2 verloren. Tim Merklingshaus wurde beim Ermitteln des Neunmeterkönig Zweiter.



Für die D-Junioren spielten: Tim Merklingshaus, Noah Geldermann, Philipp Genz, Adrian Wolter, Johannes Chabowski, Ilja Schöne, Anna Lammek (2 Tore), Hannes Brandt

Freizeitliga-Punktspiel am 14.09.2014 in Krusenfelde

BSV 95 Krusenfelde — SV Ducherow AH 5:10
Wie schon im Hinspiel legten die Ducherower ganz stark los. Nach 5 sek. lag der BSV 95 mit 0:1 hinten. Zur Pause stand es 1:6 Ducherow nutzte ihre Möglichkeiten vor allem beim Kontern. Der BSV 95 konnte trotz mehr Ballbesitzes seine Chancen nicht optimal verwerten.

Für den BSV 95 Krusenfelde spielten: Mike Rienow, Ron Dettmann (1 Tor), Mathias Hermann, Philipp Benschus, Andre Kuhr, Pierre Janz (1 Tor), Tomacz Glowinski, Oliver Huff (2 Tore), Mike Rühl, Rene Bretsprecher

Reinhard Lembke

SV Blau-Weiß 49 Krien e. V.

Sektion Fußball

Sonntag, 17.08.14

Pokalspiel 1. HR Kreispokal gegen SG Eintracht Krackow

Das Pokalspiel gegen die Mannschaft der SG Eintracht Krackow gewann die Kriener Elf in Krackow mit 4:2 Toren, (Halbzeit 0:1). Die Tore der Kriener Mannschaft erzielten: **Rene Breitsprecher** 57', 81', **Christian Müller** 90'+3 und **Daniel Schumacher** 90'+5.

Es wurden folgende Spieler eingesetzt:

Sandro Zimmermann (G); Marko Westphal; Marco Daus; Christian Müller; Ralf Carls; Christoff Otto; Rene Johnne; Stefan Grawe; Rene Breitsprecher; Daniel Schumacher und Denny Idler.

Sonnabend, 30.08.14

Punktspiel der OBI-Kreisliga Nord gegen FC Rot-Weiß Wolgast II

Das Punktspiel gegen den FC Rot-Weiß Wolgast II verlor die Kriener Mannschaft in Krien mit 0:2 Toren, (Halbzeit 0:1).

Folgende Spieler kamen zum Einsatz:

Sandro Zimmermann; Eric Burmeister; Marko Westphal; Christian Müller; Daniel Hasselmann; Tobias Geldermann; Ralf Carls; Rene Johnne; Rene Breitsprecher; Daniel Schumacher und Denny Idler (ab 46' Volkmar Säger).

Sonnabend, 06.09.14

Pokalspiel 2.HR Kreispokal gegen VFC Anklam II

Im Pokalspiel gegen den VFC Anklam II unterlag die Kriener Mannschaft in Krien mit 0:2 Toren, Halbzeit 0:1.

Zum Einsatz kamen folgende Spieler:

Sandro Zimmermann; Eric Burmeister; Marko Westphal (G); Marco Daus; Christian Müller; Thomas Freimark; Daniel Hasselmann; David Bull; Ralf Carls (ab 64' Tobias Geldermann); Christoff Otto und Rene Johnne.

Sonnabend, 13.09.14

Punktspiel der OBI-Kreisliga Nord gegen SV Loitzer Eintracht

Das Punktspiel gegen SV Loitzer Eintracht verlor die Kriener Mannschaft in Loitz mit 1:2 Toren, HZ 0:0.

Das Tor für die Kriener erzielte: **Denny Idler** 86'.

Trainer Thorsten Krauel setzte folgende Spieler ein:

Sandro Zimmermann; Eric Burmeister; Marko Westphal; Marco Daus (G); Christian Müller; Thomas Freimark; Martin Korinth; Tobias Geldermann (ab 77' Denny Idler); Ralf Carls; Rene Johnne und Daniel Schumacher (ab 66' Rene Breitsprecher).

Termine OBI-Kreisliga Nord Monat September/Oktober 2014

Sonnabend, 27.09.2014

14:00 Uhr Krien Punktspiel gegen FC Pommern HGW II

Sonntag, 05.10.2014

14:00 Uhr Dersekow Punktspiel gegen Dersekower SV

Sonnabend, 18.10.2014

14:00 Uhr Krien Punktspiel gegen SV 90 Görmin II

Sonnabend, 25.10.2013

14:00 Uhr Bansin Punktspiel gegen FC Insel Usedom II

Dieter Hannemann

Kirchliche Nachrichten

Kirchengemeinde Ducherow

Regelmäßigen Veranstaltungen:

für Kinder:

Christenlehre:

Die Christenlehre wird im Rahmen der **Vollen Halbtags-Schule**, in der Schule Ducherow angeboten: **montags von 12:45 - 13:30 Uhr**

Martinsfest mit der KITA:

- am Mittwoch, dem 30. Oktober; Beginn: 17:30 Uhr, in der Kirche von Ducherow mit der Aufführung der Martinslegende, anschl. Lampenumzug und Lagerfeuer

Die nächsten Termine für den Konfirmandenkurs der Schüler der 7. und 8. Klasse:

- **am Freitag, dem 26.09. 2014, in Altwigshagen** von 17:00 - 20:00 Uhr, mit ökumenischen Gästen
- **am Freitag, dem 07.11. 2014, in Leopoldshagen** von 17:00 - 20:00 Uhr!
- **nächster GoFish-Jugendgottesdienst:** am 10.10.2014 in Anklam, in der Marienkirche, um 19:00 Uhr

Gemeindenachmittag:

- **jeden zweiten Donnerstag, ab 14:00 Uhr > im Pfarrhaus von Ducherow**
- **jeden letzten Mittwoch des Monats, ab 14:00 Uhr > im Kagendorfer Gemeindezentrum**
Gemeinsam trinken wir gemütlich Kaffee, singen miteinander und unterhalten uns über ein biblisches oder aktuelles Thema. Jederzeit freuen wir uns, wenn jemand bei uns vorbeischaud oder regelmäßig dazu kommt!

Gesprächskreis:

- **jeden Montag, ab 19:00 Uhr > im Pfarrhaus von Ducherow**

Wir lesen gemeinsam einen Bibelabschnitt und kommen darüber miteinander ins Gespräch.

Interessenten sind bei uns immer herzlich willkommen!

Gottesdienste in der Kirchengemeinde Ducherow September/Oktober 2014

(Die genauen Termine oder Änderungen sind jeweils den **Schaukästen im Ort zu entnehmen!**)

(Änderungen vorbehalten!)

28.09., 15. So. n. Trinitatis

10:00 Uhr in **Ducherow**, Kirche

14:00 Uhr in **Schmuggerow**, Kirche **Gottesdienst zum Erntedankfest; anschl. „Kirchenkaffee“!**

05.10.

Erntedank-Fest

Familien-Gottesdienst zum Erntedankfest:



10:00 Uhr in **Ducherow, Kirche**

14:00 Uhr in **Kagendorf, Kirche
mit Abendmahl**

12.10., 17. So. n. Trinitatis

10:00 Uhr in **Ducherow, Kirche**

Gottesdienste zum Erntedankfest:

08:30 Uhr in **Rathebur, Kirche**

mit Abendmahl

14:00 Uhr in **Bugewitz, Kirche**

mit Taufe

19.10., 18. So. n. Trinitatis

08:45 Uhr in **Auerose, Kirche**

10:00 Uhr in **Ducherow, Kirche**

14:00 Uhr in **Rossin, Kirche**

26.10., 19. So. n. Trinitatis

10:00 Uhr in **Ducherow, Kirche**

14:00 Uhr in **Schmuggerow, Wi-Kirche**

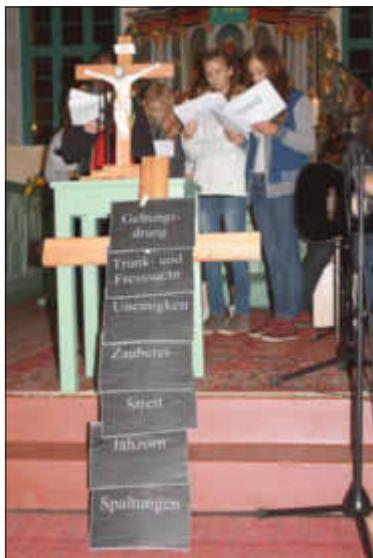
31.10., Reformationstag

10:00 Uhr im **Kirchsaal von Bethanien, Ducherow**

Am 31.08. feierten wir unseren **Familien-Gottesdienst zum Schuljahresanfang**. Unter der Leitung von Frau Dorit Kumm gestalteten einige Kinder des Schulchores den eindrucksvollen Gottesdienst mit. Dass viele verschiedene Teile zu einem Körper gehören und alle auf ihre Weise wichtig sind, das gilt auch für unsere Gemeinschaft in der Klasse, in der Schule oder Kirchengemeinde. Jeder soll sich einbringen und so angenommen sein, wie er ist! In diesem Gottesdienst konnten die Kinder und Jugendlichen Gottes Segen für das neue Schuljahr zugesprochen bekommen und ebenso ließen sich auch einige Erwachsenen am Altar segnen. Das anschließende **Gemeindefest** konnte leider aufgrund des Regens nicht draußen stattfinden. Doch für Kaffee/Saft und Kuchen, Quiz, Kicker- und Tischtennispiel, sowie Töpferarbeiten fand sich im Gemeindehaus und in der Scheune auch der nötige Platz.



„RICHTIGES LEBEN“, so war der GoFish - Jugend-Gottesdienst überschrieben, den wir am 12. September in der Kirche von Ducherow feierten. Die Konfirmandinnen und Konfirmanden der beiden Pfarramtsbereiche von Leopoldshagen und Ducherow gestalteten diesen Gottesdienst mit, neben der Anklamer Jugendband unter Leitung von Andreas Hartwig, dafür noch einmal an alle herzlichen Dank! „Was ist für dich Glück?“ „Wo und wie kannst du Gott nahe sein?“ „Wo ‚berühren‘ sich für dich Himmel und Erde?“, so wurden eingangs die leider nur sehr wenigen Besucher gefragt, um über ihr Leben ins Nachdenken zu kommen. Zwischen einfühlsamen Liedern lasen unsere Jugendlichen Abschnitte aus dem Galaterbrief der Bibel und stellten sie anschaulich da.



Der Apostel Paulus erklärt hier, wie ein glückliches Leben gelingen kann:

„Wohin menschliche Selbstsucht führt, kann jeder sehen: zu Unzucht, Verdorbenheit und Ausschweifungen, Götzenidol und Zauberei, Streit, Gehässigkeit, Rivalität, Jähzorn, Geltungsdrang, Uneinigkeit und Spaltungen, Neid, Trunk- und Fresssucht ...

Wer solche Dinge tut, für den ist kein Platz in Gottes neuer Welt.“

Galater 5,19-21 (GN):

Die menschliche Selbstsucht macht unser Zusammenleben kaputt und führt zu nichts Gutem! In Gottes Welt kann und soll es solche Menschen nicht geben!

„Der Geist Gottes dagegen lässt als Frucht eine Fülle von Gutem wachsen, nämlich Liebe, Freude, Frieden, Geduld, Freundlichkeit, Güte, Treue, Nachsicht und Selbstbeherrschung ...

Das gilt von allen, die zu Jesus Christus gehören; denn sie haben ihre Selbstsucht mit allen Leidenschaften und Begierden ans Kreuz genagelt.“

Galater 5,22-24 (GN)

Im Sinne Gottes sind also nur die Verhaltensweisen, die unser Leben wirklich aufblühen lassen, wo Liebe und Barmherzigkeit sich entfalten und wo Himmel und Erde einander wirklich berühren! Da ist Gott schon jetzt mitten unter uns!

Während der Darstellungen wurde deutlich: Es gibt nicht nur die bösen Menschen und die guten, so wie wir uns manchmal gerne einteilen! Auch beim besten Willen: wir alle werden aneinander schuldig!

Deshalb macht der Apostel Paulus deutlich: alle Menschen, *auch wir alle!* leben so oft nach unseren eigenen dunklen und selbstsüchtigen Zielen und nicht nach dem Willen Gottes! Und wenn es uns gelingt, auch einmal in Freundlichkeit, Liebe und Frieden miteinander zu leben, dann sind wir damit noch keine gerechten und heiligen Menschen vor Gott!

Deshalb ist Jesus Christus gekommen! Denn unser Gott ist nicht auf Strafe aus, sondern auf Erneuerung! Er will uns seinen guten Geist schenken, der solche Menschen aus uns macht, die nach seinen Vorstellungen miteinander umgehen, die Gerechtigkeit und Liebe aufblühen lassen.

Wer seine Schuld vor Gott und den Mitmenschen eingesteht und sich durch Jesus Christus die Befreiung zu so einem neuen Leben erbittet, für den gilt dann: „alle, die zu Jesus Christus gehören... haben ihre Selbstsucht mit allen Leidenschaften und Begierden ans Kreuz genagelt.“

Nur so kann unser Miteinander wirklich zum Besseren verwandelt werden!

„Lebt aus der Kraft, die der Geist Gottes gibt; dann müsst ihr nicht euren selbstsüchtigen Wünschen folgen.“

Galater 5,16 (GN):

Ihre Pastorin Barbara Süptitz

Wir erinnern hiermit noch einmal an unsere

Bitte um Gemeinde-Kirchgeld 2014:

Wir bitten auch in diesem Jahr wieder alle Mitglieder unserer Ev. Kirchengemeinde, die nicht schon über das Steuerabzugsverfahren ihre Kirchensteuern zahlen, herzlich um ein freiwilliges Gemeinde-Kirchgeld, das ausschließlich für Aufgaben in unserer eigenen Gemeinde verwendet wird!

Jeder soll die Höhe seines Gemeindegeldes selber bestimmen!

Als Richtlinie wird von unserem Pommerschen Evangelischen Kirchenkreis empfohlen: **1,- EURO pro Monat Mindestbeitrag** (also **12,00 EUR im Jahr**) für volljährige Schüler, Auszubildende und Studenten bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, Sozialhilfe- und Arbeitslosengeldempfänger; **sowie 5,- EURO pro Monat** (also **60,00 EUR im Jahr**) für alle übrigen Gemeindeglieder (einschließlich Rentner).

Vielen herzlichen Dank!

Ihr Kirchengemeinderat

Wir bitten Sie, Ihren Beitrag unter Angabe der Zweckbestimmung auf das **Konto der Ev. Kirchengemeinde Ducherow, 17398 Ducherow, Hauptstraße 76 zu überweisen!** (s. u.)

Aus unserem Pfarramt:

Seit dem 1. September ist die halbe Gemeindepfarrstelle in unserer Kirchengemeinde mit dem dazu gehörenden Seelsorgebezirk vakant, die Pfarrer M. Wilhelm seit 2005 übernommen hatte, denn die Pfarrstelle des Vorstehers im Diakoniewerk Bethanien Ducherow wird jetzt wieder als eine volle 100% Stelle beschrieben. Bis auf Weiteres wird die offene halbe Gemeindepfarrstelle Ducherow II durch Pastorin Süptitz vertreten.

Kontakte: Ev. Kirchengemeinde Ducherow

Pastorin B. Süptitz: im ev. Pfarramt Ducherow
Hauptstr. 76, 17398 Ducherow
Tel.: 039726 20403 - Fax: 20408
E-Mail: ducherow1@pek.de

Sprechstunde im Pfarrhaus von Ducherow: i. d. R., außer in den Ferien, **jeden Dienstag sowie jeden Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr**

Konto der Ev. Kirchengemeinde Ducherow:

IBAN: DE 70 15050500 0431000662
SWIFT-BIC: NOLADE 21 GRW

Kirchengemeinde Liepen & Medow & Stolpe

In eigener Sache:

Liebe Leser und Leserinnen des Amtsblattes, sicherlich werden Sie sich bei den letzten Ausgaben des Amtsblattes über die Kirchennachrichten aus unserer Kirchengemeinde manches Mal gewundert haben: Warum sind die Seiten so durcheinander gewürfelt? Warum sind aus unserer Kirchengemeinde keine Bilder? etc.pp. Hier die Erklärung: Das Amt Anklam-Land hat an alle Pfarrämter ein Schreiben geschickt, dass die Pastoren sich bei den Kirchennachrichten etwas kürzer fassen möchten, da die Druckkosten ansonsten immens steigen bzw. die Veröffentlichungen nicht mehr wie bisher kostenfrei für die Kirchengemeinden sein können. Wir haben dieses Schreiben ernst genommen und uns sowohl textuell als auch bildermäßig eingeschränkt. Trotzdem haben wir Bilder von jeder Veranstaltung eingereicht und waren selbst verwundert, warum aus anderen Kirchengemeinden alles abgedruckt wurde, aber bei uns immer so ein Kuddelmuddel entstand bzw. Etliches fehlte. In einem Telefonat in den Sommerferien mit Herrn Quast versprach der Amtsleiter, sich darum zu kümmern. Wir hoffen, dass jetzt alle Texte und Bilder so erscheinen, wie wir sie einreichen. Ich möchte es aber nicht versäumen, auch dem Amt Dankeschön zu sagen, dass es diese Möglichkeit zur Veröffentlichung von Informationen überhaupt gibt. Viele Menschen haben gar keine Zeitung mehr oder beachten die Plakate in den Schaukästen nur unregelmäßig. Das Amtsblatt ist die einzige Möglichkeit, wirklich alle Menschen des Amtsgebietes zu erreichen. Herzlichen Dank!

Gottesdienste für die Monate September/Oktober

(Änderungen vorbehalten!)

28. September - 15. Sonntag nach Trinitatis

09:00 Uhr in Tramstow, Kirche
 10:00 Uhr in Nerdin, Kirche

3. Oktober - Tag der deutschen Einheit

13:00 Uhr in Medow, Kirche - ökumenischer Gottesdienst

5. Oktober - Erntedankfest

10:00 Uhr in Liepen, Kirche - mit Taufe & Abendmahl
 gemeinsamer Gottesdienst der ganzen Kirchengemeinde

10. Oktober - GOFISH

19:00 Uhr in Anklam, Marienkirche

11. Oktober - GOFISH

17:00 Uhr in Stolpe, Kirche
 Andacht zur „Stolper Jagd zu Pferd“

12. Oktober - 17. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr in Görke, Kirche

19. Oktober - 18. Sonntag nach Trinitatis

09:00 Uhr in Medow, Kirche

26. Oktober - 19. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr in Liepen, Kirche

31. Oktober - Reformationsfest - Ehrenamtlichentag

15:00 Uhr in Spantekow, Kirche
 anschl. Kaffeetrinken, Programm und Abendessen

Kirchengemeinderatssitzung im September 2014

Donnerstag, den 25. September

19:00 Uhr Liepen, Pfarrhaus

Kirchenchöre:

montags um 19:00 Uhr im Pfarrhaus Liepen mit der Kantorin, Frau Zwerg.
 mittwochs um 19:30 Uhr in Medow mit dem Chorleiter, Herrn Wurch.

Kinder- und Jugendkirche

Konfirmandenunterrichtstermine:

29. September; 13. Oktober, 27. Oktober - 16:00 Uhr

Liebe Jugendliche, liebe Eltern, das neue Vor- und Hauptkonfirmandenjahr hat begonnen. Alle Schüler und Schülerinnen der 7. Klasse können sich noch zum Konfirmandenunterricht im Pfarramt anmelden. Fühlt euch herzlich eingeladen!

Kinderkirchennachmittage September & Oktober:

Freitag, 26. September von 14:30 - 16:30 Uhr
Freitag, 17. Oktober von 14:30 - 16:30 Uhr
 (Verschiebung durch die Herbstferien)

Gemeindenachmittage

Dienstag, 14. Oktober 14:30 Uhr Liepen
 Donnerstag, 16. Oktober 14:30 Uhr Medow

Bürozeiten im Pfarramt:

Montag: 09:00 - 12:00 Uhr
 18:00 - 20:00 Uhr (nach Absprache, vorwiegend für Berufstätige!)

Kontakt:

Evangelisches Pfarramt Liepen
 Dorfstraße 42, 17391 Liepen, Tel./Fax: 039721 52214
 Mail: Kirchengemeinde.Liepen@t-online.de oder liepen@pek.de

Kontoverbindungen für Gemeindegeld und Friedhofsgebühren

Kirchengemeinde Liepen
 Kto.Nr.: 430002262
 BLZ 15050500

Kirchengemeinde Liepen

IBAN DE85150505000430002262
 IC NOLADE21GRW

Kirchengemeinde Medow

Kto.-Nr.: 430005148
 BLZ 15050500

Kirchengemeinde Medow

DE54150505000430005148
 NOLADE21GRW

Aus Gründen der besseren Zuordnung bleiben die Konten der Kirchengemeinde weiterhin getrennt bestehen. Bitte überweisen Sie die Friedhofsgebühren unter **Angabe der Grabstelle, des Friedhofes und des Jahres**, für das Sie bezahlen, auf die entsprechenden Konten.

Kirchenkonto Liepen: Friedhöfe: Neetzow, Kagenow, Liepen, Preetzen, Dersewitz

Kirchenkonto Medow: Friedhöfe: Grüttow, Stolpe, Medow, Wusentin, Tramstow, Nerdin, Postlow, Görke

Rückschau:

Kinderfreizeit in Lubmin

In der 1. Ferienwoche waren die Kinder und Jugendlichen unserer Kirchengemeinde zur Kinderfreizeit in Lubmin. Die Tage waren gefüllt mit Spaziergängen am Strand, Baden gehen, sportlichen Aktivitäten,

Basteln und bei einer Exkursion durch Greifswald entdeckten wir die Schätze der großen Backsteinkirchen. Jeder Teilnehmer war mit einer eigenen Fotokamera ausgestattet und es war interessant, welche Motive jedem wichtig waren. Beim Kirchgemeindefest wurden die Bilder betrachtet und alle haben Lust, weiter auf Entdeckungstour zu gehen.

Konzert des Teeny-Chores Jarmen

Kurz vor Ferienende besuchte uns der Teeny-Chor der Nachbarkirchengemeinde Jarmen unter Leitung von Kantorin Angela Ludwig. Die 10 jungen Menschen begeisterten das Publikum mit traditionellen und modernen (Gospel) Liedern, so dass die knapp 1,5 h Programm wie im Flug vergingen.

Da der Konzerttermin in der Woche lag und manch einer aus beruflichen Gründen nicht dabei sein konnte, gibt es ein weiteres Konzert des Chores am 1. November in der Kirche Görke.

Kirchgemeindefest

Am 11. September waren wir traditionell als Kirchengemeinde zu unserem diesjährigen Ausflug gemeinsam auf dem Weg ins Templiner Umfeld. Nach einem wunderschönen „vernebelten“ Start (am liebsten wäre man durch die Landschaft gewandert!) besuchten wir als erstes den Glasmacher Kothe, der uns zeigte, wie Sonnenuhren hergestellt werden oder wie neue Kirchenfenster entstehen können. Zum Mittag stärkten wir uns in Templin und besuchten im Anschluss die Chokolaterie in Hammelspring. Natürlich wurde die köstliche Schokolade auch probiert oder aber als Mitbringsel mit nach Hause genommen. Nach einer weiteren Fahrt durch die Uckermark landeten wir im Café „Eigenart“ und konnten staunen, was man aus einer „Dorfkneipe“ so alles machen kann. Zum Abschluss sahen wir uns die Kirche des Ortes an und kamen erfüllt mit neuen Eindrücken wieder nach Hause.

Gemeindefest „Gottes bunter Garten“ am 14. September

Unser Kirchgemeindefest wäre wittertechnisch fast verregnet, aber Petrus hatte ab dem Mittag ein Einsehen und so konnten alle trockenen Fußes zum Gottesdienst kommen. Die Einführung der Lieder aus dem neuen Beiheft zum Kirchengesangbuch klappte zwar noch nicht so gut, aber wir werden in den nächsten Gottesdiensten weiter daran üben. Zum Kaffeetrinken im Gutshof Liepen gab der Chor den musikalischen Start und anschließend konnten alle anhand von Bildern sehen, was in der Kinder- und Jugendarbeit unserer Gemeinde gemacht wird. Ein besonders herzliches Dankeschön geht an alle Kuchenbäckerinnen, die mit einer bunten Vielfalt an Köstlichkeiten dafür sorgten, dass im Anschluss an den Nachmittag bestimmt ein Spaziergang fällig war. Danke möchte ich auch dem Personal des Gutshofes sagen, die mit viel Aufmerksamkeit und Freundlichkeit den Nachmittag begleiteten und manche Wünsche erfüllte.

Friedhöfe

Langsam nähert sich der Herbst und auf den Friedhöfen gibt es wieder viel zu tun:

Laub harken, Gräber winterfest machen u. ä. In diesem Zusammenhang bitten wir alle, die auf unseren Friedhöfen eine oder mehrere Grabstellen gepachtet haben, an die Zahlung der jährlichen Friedhofsgebühren zu denken. Sie können gern am Montagvormittag von 9:00 - 12:00 Uhr im Pfarramt vorbeikommen oder die Gebühren auf die entsprechenden Kirchenkonten einzahlen. Leider klappt es noch nicht immer, dass auch die Grabstelle und das Jahr vermerkt werden, für welches bezahlt wird. Es wäre schön, wenn Sie daran denken würden, da anders eine Zuordnung in der Friedhofskartei kaum möglich ist.

Termine 2015

Seit Ende des Sommers erreichen uns wieder etliche Telefonate und Anfragen zu Hochzeitsterminen für das Jahr 2015. Der Kirchgemeinderat hat aus diesem Grund festgelegt, dass die Mitglieder der eigenen Kirchengemeinde bis zum 31. Dezember das Vorrecht haben, Trauermine oder Termine für eine silberne, goldene oder diamantene Hochzeit im Pfarramt anzumelden. Bitte machen Sie davon Gebrauch - es wäre schade, wenn die von Ihnen gewünschte Kirche oder der Termin zu Ihrem Jubiläum schon vergeben wäre.

Ich wünsche Ihnen mit den Worten des Monatsspruches einen farbenprächtigen und begegnungsreichen Herbstbeginn und lade Sie herzlich ein, die Veranstaltungen in unserer Kirchengemeinde zu besuchen.

Ehre Gott mit deinen Opfern gern und reichlich, und gib deine Erstlingsgaben, ohne zu geizen. Jesus Sirach 35,10

In diesem Sinne grüße ich Sie herzlich im Namen des Kirchgemeinderates,

Ihre Pastorin F. Reek-Winkler

Kirchengemeindeverband Krien

Kirchennachrichten Oktober 2014

Monatsspruch für Oktober

Ehre Gott mit deinen Opfern gern und reichlich, und gib deine Erstlingsgaben, ohne zu geizen.

Jesus Sirach 35,10

28. September 2014 15. So. nach Trinitatis

10:30 Uhr Krien Erntedankgottesdienst

Freitag, den 3. Oktober 2014

10:00 Uhr Steinmocker Erntedankgottesdienst

5. Oktober 2014 Erntedankfest

09:00 Uhr Wegezin

10:30 Uhr Blesewitz

14:00 Uhr Gramzow

12. Oktober 2014 17. So. nach Trinitatis

09:00 Uhr Iven - Erntedankgottesdienst

10:30 Uhr Neuendorf B - Erntedankgottesdienst mit Chor

Mittwoch, den 15. Oktober 2014

19:30 Uhr Kirche Blesewitz - **Lobpreisgottesdienst** mit Christine Lauterbach

19. Oktober 2014 18. So. nach Trinitatis

10:30 Uhr Krien

26. Oktober 2014 19. So. nach Trinitatis

09:00 Uhr Iven

10:30 Uhr Neuendorf B

Freitag, den 31. Oktober 2014 Reformationstag

15:00 Uhr **Ältestentag**, Kirche Spantekow Gottesdienst mit Abendmahl
anschließend Kaffeetafel im Bürgerhaus

Gemeindenachmittage

Krien Mittwoch, den 01.10.14 um 14.30 Uhr

Iven Mittwoch, den 08.10.14 um 14.30 Uhr

Neuendorf B Donnerstag, den 09.10.14 um 14.30 Uhr

Gramzow Mittwoch, den 15.10.14 um 14.30 Uhr

Wegezin Donnerstag, den 16.10.14 um 14.30 Uhr

Kassierung Kirchgeld und Friedhofsgebühr

Bibelgesprächskreis Blesewitz

Dienstag, den 30.09.14 19:00 Uhr Pfarrhaus Blesewitz

Mittwoch, den 01.10.14 19:30 Uhr Pfarrhaus Blesewitz

Dienstag, den 28.10.14 19:00 Uhr Pfarrhaus Blesewitz

Mittwoch, den 29.10.14 19:30 Uhr Pfarrhaus Blesewitz

Kinderkirchentag in Krien am Sonnabend, dem 4.10.

Wir laden herzlich ein:

09:30 - 12:30 Uhr

„Wunderkinder“

Vorschulkinder bis Klasse 3
(mit Mittagessen & Eis)

13:00 - 16:30

„Bibelentdecker“

Klasse 4 bis Klasse 6
(mit Kuchenessen & Eis)

Bringt auch gern alle eure Freunde mit!

Kathrin Schulz und das Team vom Kinderkirchentag

Frühstückstreffen für Frauen

Herzliche Einladung zum Frühstückstreffen für Frauen am **11. Oktober 2014 um 9:00 Uhr** in der „Seeklause“ in Trassenheide, mit Claudia Pepper

„Friedenssprache: Sage, was du meinst und sage es, ohne zu verletzen“

Unkostenbeitrag 10,50 EUR.

Wer mitfahren möchte, kann sich gerne bei mir melden:
Irmgard Breitsprecher Tel. 039723 20080.

Glocken Krien

Ab sofort darf die Glocke in Krien nicht mehr geläutet werden, nur noch der Stundenschlag, da Sprunggefahr besteht.



Nachdem Pastor i. R. Joachim Huse die Glocken in Krien und Gramzow in Augenschein genommen hat, hat er als zuständiger Glockensachverständiger folgende Empfehlung ausgesprochen. Umhängung der Kriener Glocke auf ein grades Joch, Austausch des Klöppels und Ergänzung des Geläuts zur Erhaltung der alten historischen Glocke.

Um ein angemessenes Geläut einzurichten, bitten wir um Spenden.

Konfirmandenunterricht

Alle Konfirmanden und Vorkonfirmanden (Klasse 7) treffen sich immer montags 17:00 Uhr im Pfarrhaus Krien.

Fahrdienst bitte im Pfarramt Krien anmelden: Telefon 039723 20365.

Im Rückblick:

Goldene/diamantene Konfirmation in Krien



die diamantenen Konfirmanden

Benefizkonzert des Jugendchores Anklam am 05.09.2014 zum Erhalt der Kirche in Wegezin mit anschließender Menschenkette zur Umarmung der Wegeziner Kirche



Propst Haerter anlässlich der Visitation



die goldenen Konfirmanden



Kirchgeld und Friedhofsgebühr 2014

Spenden, Kirchgeld und Friedhofsgebühren können auf unser Konto: Ev. Kirchengemeinde Krien

Konto-Nr. **IBAN: DE35 1506 1638 0002 2015 00**

überwiesen werden.

Eventuelle Grabaufösungen sind formlos in der Friedhofsverwaltung bei Frau Rabe zu beantragen.

Bürozeiten: dienstags, 9:00 - 12:00 Uhr

Für den Kirchengemeindevbund Krien
Irmgard Breitsprecher

Pfarrsprengel Spantekow-Boldekow-Wusseken

Gottesdienste für die Monate September/Oktober 2014

(Änderungen vorbehalten! Bitte beachten Sie die örtlichen Aushänge!)

14. S. nach Trinitatis, 21. September

09:00 Uhr in **Rebelow**, Kirche, *Erntedankgottesdienst*

10:15 Uhr in **Spantekow**, Kirche, *Taufgottesdienst*

15. S. nach Trinitatis, 28. September

09:00 Uhr in **Boldekow**, Kirche, *Erntedankgottesdienst*

14:00 Uhr in **Dennin**, Kirche, *Erntedankgottesdienst*
(mit Kirchenchor + Kaffeetrinken im Kulturhaus Dennin)

Erntedankfest, 5. Oktober

10:15 Uhr in **Spantekow**, Kirche

14:00 Uhr in **Wusseken**, Kirche, *Familiengottesdienst*

Erntedankfest für den Altpfarrsprengel Wusseken im Anschluss mit Kaffeetrinken

17. S. nach Trinitatis, 12. Oktober

09:00 Uhr in **Drewelow**, Kirche

10:15 Uhr in **Neuenkirchen**, Kirche,
Erntedankgottesdienst

18. S. nach Trinitatis, 19. Oktober

09:00 Uhr in **Japenzin**, Kirche

10:15 Uhr in **Spantekow**, Kirche

19. S. nach Trinitatis, 26. Oktober

09:00 Uhr in **Wusseken**, Kirche

10:15 Uhr in **Putzar**, Kirche

Reformationstag, 31. Oktober

15:00 Uhr in **Spantekow**, Kirche

Gottesdienst zum Reformationstreffen im Anschluss mit Ältesten- und Ehrenamtlichen-treffen

Regelmäßige Veranstaltungen

im Pfarr- und Gemeindehaus Spantekow

Chor: donnerstags um 19:00 Uhr mit der Chorleiterin, Frau Uhle. - Wie immer laden wir Interessierte zum Mitsingen im Chor ein. Es erwarten Sie ca. 22 Sängerinnen und Sänger; somit eine gesangsfreundige und lustige Gemeinschaft. Sie müssen **keine** besonderen Vorkenntnisse besitzen. Es findet auch **kein** Einzelsingen oder ein Probesingen statt. - Seien Sie dabei, singen Sie mit!! - **Ab der Woche, dem 29. September, proben wir wieder donnerstags.**

Christenlehre

Alle Kinder von der ersten bis zur sechsten Klasse sind zu einem christlichen Kindermittag eingeladen. Im diesem Schuljahr findet er **mittwochs** alle 14 Tage im Pfarr- und Gemeindehaus Spantekow statt. - **Die nächsten Termine sind am 24.09. sowie am 8. und 29.10.**

Konfirmandenunterricht & Junge Gemeinde

Zum **Konfirmandenunterricht** sind alle Jugendlichen der zukünftigen 7. Klassen sehr herzlich eingeladen. Die Konfirmandenzeit umfasst einen Zeitraum von ca. 2 Jahren. Wir treffen uns 14-täglich zum Konfirmandenunterricht. - Anmelden könnt Ihr Euch im Pfarramt Spantekow (039727 20369 oder über spantekow@pek.de).

Die **Junge Gemeinde** trifft sich wieder zum Gofish-Gottesdienst am Freitag, dem 10. Oktober, in Anklam. **Am Freitag, dem 26. September, sind wir zu einem Grillabend bei Familie Schulz in Wusseken eingeladen.** - Meldet Euch im Pfarramt (T.: 039727 20369). Dort erfahrt Ihr Näheres.

Rückblick

Cellokonzert in Spantekow



Am letzten Sonnabend im August war die Cellistin Christina Meißner aus Weimar in Spantekow zu Gast. - Was die Zuhörer erlebten war beeindruckend. 1 Stunde Cellomusik aus den verschiedensten musikalischen Epochen. - Mit einer reichlichen Kollekten und einem lang anhaltenden Beifall bedankten sich die Zuhörer für dieses Konzert.

Ehrenamtlichenabend im Pastorgarten Spantekow



Foto: Das Grillteam der FFW Spantekow

Von Vielen lang ersehnt trafen sich am Freitag, dem 5. September, zum 7. Mal circa 150 Ehrenamtliche aus dem gesamten kommunalen Gemeindebereich Spantekow im Pastorgarten. Mit fröhlicher Musik, Getränken und einem kleinen Imbiss war viel Zeit, um sich mal wieder zu sehen oder sich in Ruhe zu unterhalten. Bis in die laue Nacht hinein (ca. 1:30 Uhr) saßen zahlreiche Gäste zusammen. - Dieser Abend ist ein Dankeschön an alle, die sich in der Kirchen- und kommunalen Gemeinde engagieren.

Gemeindefahrt im September



Wie auf der „Hühnerleiter“ ruhten sich einige Reisende auf dem Alten Markt aus.

In diesem Jahr fuhren wir mit „unserem“ Busfahrer Udo und einem fast vollem Bus nach Stralsund. Nach dem Ozeanumsbesuch ging es zum Essen am Alten Markt. Von dort zu einem individuellem Stadtbummel, dann aufs Schiff und zum Schluss in die St. Marien Kirche. Dort berichtete uns der Küster Einiges über dieses imposante Gebäude. Der Tag klang mit einer Friedensandacht und dem Versöhnungsgebet von Coventry aus. Dank allen, die zum guten Gelingen des Tages beigetragen haben.

Ausblick

Regionales Treffen aller Kirchenältesten, Küster, Ehrenamtlichen und Interessierten der Pfarrsprengel Spantekow, Krien und Liepen

Dieser Tag ist zu einer guten Tradition geworden: Herzliche Einladung zum Gottesdienst am **Reformationstag**, am Mittwoch, dem 31. Oktober 2014, in der Kirche zu Spantekow. Im Anschluss findet unser alljährliches **Ältesten- und Ehrenamtlichen-treffen** der Kirchengemein-



den südlich der Peene im Bürgerhaus Spantekow statt. Thematisch werden wir uns in diesem Jahr mit den zahlreichen Gebäuden in unseren Gemeinden beschäftigen.

Über die Kirchenältesten und Ehrenamtlichen hinaus sind alle die eingeladen, die sich für den Weg der Kirche in unserer Region interessieren. **Bitte geben Sie im Pfarramt vorher Bescheid (Tel.: 039727 20369), damit wir die Versorgung einplanen können. Kuchenspenden sind wie immer herzlich willkommen.**

Erntedankgottesdienste

Die Kirchengemeinderäte laden zu den Erntedankgottesdiensten herzlich ein. In Wusseken und Dennin finden überregionale Gottesdienste statt, die wir Ihnen besonders ans Herz legen möchten. - Machen Sie sich auf, aus Ihren Dörfern und besuchen sie die Kirchen, die wir leider nicht mehr so oft nutzen können. Im Anschluss erwartet sie an beiden Orten ein gemütliches Kaffeetrinken.

Kirchgeld und Friedhofssachkosten für 2014

Das Kirchgeld und die Friedhofssachkosten können Sie **dienstags und donnerstags von 9:00 bis 12:00 Uhr im Pfarramt Spantekow** bar begleichen oder für die jeweiligen Gemeindebereiche auf folgende Konten einzahlen:

für den Bereich Spantekow

Kirchengemeinde Spantekow,
Deutsche Bank Anklam

IBAN - DE88 1307 0024 0431 6600 00

BIC - DEUTDEBROS

für den Bereich Boldekow-Wusseken

Kirchengemeinde Boldekow,
Sparkasse Vorpommern

IBAN: DE 89 1505 0500 0431 0009 99

BIC: NOLADE21GRW

Kontakt: **Evangelisches Pfarramt Spantekow**
Burgstraße 13, **17392 Spantekow**
Tel.: 039727 20369, Fax: 039727 20401
Mail: spantekow@pek.de

Ich grüße Sie herzlich aus dem Pfarrhaus Spantekow!

Ihr Pfarrer Philipp Staak

Verschiedenes



Wandbild Bürgerhaus Butzow

Verein „Dörfergemeinschaft am Stegenbach“ e. V.

Anklam feiert - und wir waren dabei

Anlässlich der Feierlichkeiten zum 750-jährigen Stadtjubiläum der Hansestadt Anklam hat unser Verein gern die Einladung angenommen und sich am Festumzug beteiligt.

Mit einem durch die Vereinsmitglieder buntgeschmückten Festwagen nahmen wir am Umzug teil.

Die Stimmung war wie immer prächtig. Es wurde gesungen und gute Laune verbreitet.

Dies wird ein unvergessliches Erlebnis für alle, die dabei waren, bleiben.

Vielen Dank an alle, die zum Gelingen beigetragen haben.



Erntekrone Bürgerhaus Butzow

Butzower Dorffest 2014

Zum zweiten Mal organisiert unser Verein das Dorffest der Gemeinde Butzow.

Es war wieder ein zünftiges Fest mit allem was dazugehört. Drei Tage lang wurde rund um das Bürgerhaus eine tolle Unterhaltung für Jung und Alt geboten. Geschicklichkeit, Treffsicherheit, Kreativität waren gefragt.

Es wurden unter anderem Kutschfahrten angeboten und die kleinen Gäste machten ihren Lampionumzug.

Sonnabend gab es den traditionellen "Dorfbums" mit einer tollen Fakirshow.

Höhepunkt war auch in diesem Jahr der Festumzug am Sonntag. Nach dem Gottesdienst ging es von Lüskow nach Butzow mit Feuerwehr, Erntekrone, Schalmeyenorchester Altwarf und vielen Anwohnern und Gästen.



Der Verein „Dörfergemeinschaft am Stegenbach“ e.V. bedankt sich bei allen

Sponsoringpartnern:

Agrargesellschaft Butzow mbH

Milchhof Werner Kramp, Butzow

Araltankstelle Becker Anklam

WIKON Versicherungsdienst GmbH Ingo Gryss, Lüskow

Party- Feuerwehr Jürgen Rehfeld, Relzow

NOA Naturoel Anklam AG

Baufirma Sabielny, Butzow
 Tischlerei Götz GbR, Lüskow
 Familie Edith und Benno Michelson
 Logotax Steuerberatungsgesellschaft mbH, Anklam
 LAMAHA GmbH, Anklam
 Tischlerei Axel Wendland, Butzow
 Meisterbetrieb für Metallverarbeitung Frank Lange, Anklam
 Dienst- und Hausmeisterservice Alexander Gryss, Lüskow
 Baudienstleistungen Pit Kalisch, Lüskow
 Reiseagentur Sebastian Gryss, Anklam
 Pflegedienst Vandree GmbH, Anklam
 Einkaufsmarkt Spantekow
 Gartenbau Eichel, Odenthal
 Hanse-Hauswartservice Schössow, Lüskow
 Akazienhof Lüskow

Unterstützern:

Button Team, Neubrandenburg
 Getränkeshop Lankow
 Garten- u. Motorgeräte Steffen, Anklam
 Elektroinstallation Westpahl
 Heizölhandel Herr, freie Tankstelle
 Heizung-Sanitär Axel Fiedelmann
 Gartenmarkt Sadewasser
 Schlepperfreunde Alt Sanitz
 Trabbi-Buggy Club 93 e.V.
 Polsterei und Raumausstatter Rosteck
 Burgapotheke Spantekow

Vielen Dank an alle, die dazu beigetragen haben, dass auch dieses Dorffest wieder ein voller Erfolg wurde.

Ausgelassene Stimmung beim 13. Dorffest der Wegeziner & Albinshofer

Am 9. August hatten die Wegeziner & Albinshofer zum diesjährigen Dorffest eingeladen.

Wir begannen mit einer Andacht in der Wegeziner Kirche. Herr Pastor Hecker hielt eine kurze Predigt zum Dorffest und der Organist Martin Behm aus Potsdam begleitete den Festakt mit der Orgel. Die Kollektensammlung wird für die Sanierung des Kirchendaches Wegezin gestiftet.

Im Anschluss fanden sich alle auf der Festwiese zum Kaffeetrinken ein. Während die Gäste bei Kaffee und Kuchen saßen, sorgte Jahn-Patrick Bruhns für musikalische Unterhaltung und spielte u. a. „Herrn Pastor sien Kauh“ auf dem Akkordeon.

Eine Auktion mit gebrauchten Liebhaberstücke wie z. B. ein Schwingstuhl oder eine rote Handtasche initiierte Ellen Bruhns mit ihrem Sohn John-Philipp, der sich als Marilyn Monroe verkleidet hatte. Die Einnahmen der Versteigerung kommen ebenfalls der Spendensammlung für die Sanierung des Wegeziner Kirchendaches zugute.

„Ich bin sooooo schööööön...“ sprach der Traumprinz (David) im verwandelten Märchen „Aschenbrödel“. In den weiteren Rollen spielten Moni als Aschenbrödel, Birgit & Irmis als die hässlichen Geschwister und Theresa als gütige Fee mit. Später, beim 2. Sketch „Pflegetotstand“, wurde mit viel Humor Tränen gelacht und Doris, Waltraud, Birgit, Moni & Irmtraud ließen sich von der „Pflegeschwester“ Kathrin auf Pfiff „waschen und aufs Töpfchen bringen“.

Für die Kinder gab es eine Hüpfburg, Büchsenwerfen „Hans im Glück“ und bei Anja konnten sich die mutigen Kids auch schminken lassen. Den Stuhltanz gewann Lisa Marie Richter aus Paderborn. Die Kremserfahrten mit den beiden Schimmeln von Herrn Reis waren wieder eine Attraktion für Jung & Alt.

Die Erwachsenen hatten ihren Spaß beim Bierflaschenangeln. Der Ansturm bei der Blumentombola war so groß, dass am Ende die Blumengeschenke kaum gereicht haben. Aber mit einem Gratisgetränk oder einem Überraschungsgeschenk wurden die letzten Gewinner vom Veranstalter getröstet.

Das Rasentraktorgeschicklichkeitsfahren stellte die Sensation beim Dorffest dar. Steffen Henke hatte im Vorfeld eine Rennstrecke mit 6 Barrieren einschließlich Büchsenwerfen auf Horsti Hackers Wiese aufgebaut. Die Moderation & Jury übernahmen Constanze und Jaqueline. Die jüngsten Fahrer waren Gustav Behm (4) und Markus Kolberg (8). Mit 78 Jahren gehörte Egon Henke zu den ältesten Teilnehmern. Viele Begeisterte schauten den „Rennfahrern“ trotz eines heftigen Regenschauers zu.

Ins Stechen kamen Mario, Daniel und Torsten, da sie die gleiche Punktzahl beim ersten Durchgang erlangten. Am Ende gewann Torsten mit der schnellsten Zeit und konnte sich über einen Gutscheine für das Hotel & Restaurant „Am Peenetal“ in Liepen freuen. Im nächsten Jahr wird das Rennen erweitert und vielleicht gibt es auch eine Frauenstaffel (?).

Für gute Laune und tolle Dorffeststimmung sorgte Ihr/Euer DJ Dani! Der WM-Song 2014 von Andreas Bourani „Auf uns“ galt auch für die Besucher von nah und fern beim Dorftanz in Wegezin, die hier bis nach Mitternacht feierten.

Die Versorgung richtete der Kriener Frischemarkt aus. Wir denken und hoffen, es waren alle Anwesenden mit dem Angebot wie immer zufrieden. Besten Dank an Netti, Frank und Anja!

Ein Dankeschön auch an alle Helfer/-innen und fleißigen Kuchenbäcker/-innen, die im Vorfeld zum Gelingen des Dorffestes beigetragen haben. Außerdem vielen Dank dem neuen Bürgermeister, Herrn Stegemann und dem Chef der Agrar GmbH, Herrn Prust für die finanzielle Unterstützung bei der Blumentombola und für den Hauptpreis beim Rasentraktorgeschicklichkeitsfahren.

Kathrin Sander Wegezin



Dorffest in Krien

Am 02. August fand das diesjährige Kriener Dorffest statt. Durch das Programm führte DJ Dani, der auch die Grüße des Bürgermeisters ausrichten ließ und zum Freibier auf dessen Kosten einlud. Los ging's bei Kaffee und Kuchen mit dem Bauchredner Eddy. Dieser beherrschte sein „Handwerk“ ausgezeichnet und kam bei Alt und Jung gut an.

Das Akrobatik-Duo brachte die Zuschauer zum Staunen und einige sogar zum Mitmachen.

Dann weckte Regina Thoss mit ihren Liedern alte Erinnerungen und lud zum Mitsingen und Schunkeln ein.

Zwischendurch konnten die Kinder sich von Frau Radloff schminken lassen, bei Frau Klöhn und Frau Becker basteln bzw. malen oder mit Herrn Gadow auf der Kutsche durch unser Dorf fahren. Für das leibliche Wohl sorgten der Kriener Frischemarkt und Volker Hasselmann.

Nachdem das abwechslungsreiche Programm des Nachmittags beendet war, konnte am Abend unter musikalischer Begleitung von DJ Dani das Tanzbein geschwungen werden.

Ein großes Dankeschön geht auch an alle weiteren Mitstreiter, die zum Gelingen des Festes beigetragen haben.

I. Rauchmann



Einladung zum Kartenspiel

Im Gemeindehaus Bargischow in Gnevezin Ausbau Nr. 7 werden wieder Doppelkopf und Rommé gespielt

**am 10.10.2014
um 19:00 Uhr**

Anmeldungen bitte bei Frau Zirzow unter Tel. 03971 245951 erbeten.



Der Förderverein lädt ein

Der Förderverein lädt Jung und Alt am 27. September 2014, um 15:30 Uhr in die Kirche Sarnow ein.

Sie erleben ein plattdeutsches Programm mit heiteren und besinnlichen Texten, dargeboten von Frau Dollase und Frau Bahler aus Neetzow.



Der Eintritt ist frei!
Um eine Spende für die Unkosten und die weitere Sanierung und Restaurierung des Kanzelaltars wird am Ausgang gebeten!
DANKE!

Der Veranstalter

Tierparkbesuch in Greifswald am 27.08.2014

Zu Beginn des neuen Schuljahres 2014/2015 konnten die Kinder der Gemeinde Neetzow-Liepen, welche immer Mittwochs an der Kinderbeschäftigung teilnehmen, einen kleinen Höhepunkt erleben.

Die Gemeinde und der Verein zur Förderung des kulturellen und sozialen Lebens in der Gemeinde Neetzow-Liepen e. V. machten es möglich, dass 16 Kinder und 3 Betreuer am 27.08.2014 um 14:00 Uhr mit dem freundlichen Mietwagen- & Reiseservice Stolzenburg diesen Ausflug nach Greifswald in den Tierpark und anschließend natürlich zu McDonald's unternehmen konnten. Nach Ankunft am Tierparkgelände gab es für alle ein Stullenpaket und eine Caprisonne. Frau Barnekow und Frau Bonig schmierten vormittags für jedes Kind ein Paar Weißbrotschnitten mit Marmelade und ein Paar mit Nutella. Die Brote waren in kürzester Zeit bei herrlichem Sonnenschein auf einer Rasenfläche sitzend, aufgegessen und so ging es gestärkt auf Entdeckungsreise durch den Tierpark. Frau Bonig hatte am Eingang einige Tüten Futter für Huftiere und für Enten an die Kinder verteilt, um das Interesse an den Tieren noch mehr zu wecken, welches auch gut gelang. Die Kinder interessierten sich sehr für die Tiere und hatten ihren Spaß dabei, ob beim Füttern an den einzelnen Gehegen, an der Karpfenfutterstelle, an verschiedenen Beschäftigungsstationen oder auf dem Spielplatz. Wir hatten Mühe, die Zeit einzuhalten, denn wir waren ja schon gegen 17:30 Uhr bei McDonald's angemeldet.

Dort gab es dann für jedes Kind eine Kleinigkeit zu essen, ein Getränk und ein Eis ihrer Wahl. Auch hier waren die Kinder wie immer sehr begeistert und die Rutsche dort war ständig dicht umlagert.

Gegen 19:00 Uhr traten wir alle doch etwas geschafft den Heimweg an.

Die Kinder empfanden es als einen sehr schönen Tag und fragten, wann wieder Kinderbeschäftigung ist und was wir dann machen, sie würden gern wiederkommen. Selbst Kinder aus dem Liepener Bereich würden gern nach Neetzow kommen, da im Moment noch nicht geklärt ist, ob und wie dort die Kinderbeschäftigung weitergeführt wird, da die Maßnahme von Frau C. Seltrecht als Bürgerarbeiterin am 31.08.2014 endet. In Neetzow findet die Kinderbeschäftigung weiter Mittwochs von 16:00 bis 17:30 Uhr statt. Wir freuen uns, dass die Kinder gern an den Beschäftigungsnachmittagen teilnehmen, wenn es auch nicht immer leicht ist, alle

Interessen zu berücksichtigen, damit dann bei den Eltern nicht der Eindruck entsteht, dass wir hier nur fernsehen und Abendbrot essen. Allerdings haben wir für die Herbstzeit auch wieder Pizza backen auf dem Plan (die Kinder mögen es sehr gern), die dann im Anschluss natürlich auch gegessen wird.

An dieser Stelle nochmals ein Dank an die Gemeinde, an den Verein, an die Herren Stolzenburg sowie an Frau C. Seltrecht für die bisherige gute Zusammenarbeit.

A. Bonig

**Verein z. Förderung d. kult. u. soz. Lebens
in der Gemeinde Neetzow-Liepen e.V.**



Nachruf

Tief bewegt vom Ableben nehmen wir Abschied von unserem langjährigen Vereinsmitglied

Werner Nimptsch

Wir verlieren in ihm ein langjähriges und engagiertes Mitglied der ersten Stunde und Mitbegründer unseres Vereines.

In ehrendem Gedenken im Namen aller Vereinsmitglieder

**Anglerverein „Früh auf Löwitz“ e. V.
Der Vorstand**

Der Rassekaninchenzuchtverein M65 Ducherow lädt ein:



Anlässlich unserer 3. Notus emergency-Pokal-Schau laden wir alle Kaninchenzüchter, -halter, Bürgerinnen und Bürger **am 4. und 5. Oktober** zu unserer **Rassekaninchen Schau** in die Turnhalle Thomas-Müntzer-Straße ein.

Geöffnet ist die Ausstellung am Samstag von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr und am Sonntag von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Wir haben wieder eine tolle Tombola mit 400 Gewinnen.

Der Hauptgewinn ist wie im vorigen Jahr ein lebendes Schlachtschwein.

Natürlich können auch eine reiche Anzahl von Zuchttieren käuflich erworben werden.

Weiterhin ist für Speisen und Getränke in unterschiedlichster Form ausreichend gesorgt.

Wir heißen darum alle Gäste herzlich willkommen.

Im Namen der Vereinsmitglieder

Bernd Schäfer

Vereinsvorsitzender und Ausstellungsleiter

Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Vorpommern-Greifswald mbH

Schadstoffmobil

In nächster Zeit findet wieder die Schadstoffsammlung statt.

Als Schadstoffe (Sonderabfälle) werden alle Stoffe bezeichnet, die wegen ihrer umweltschädigenden Zusammensetzung nicht ohne besondere Behandlung entsorgt werden können. Diese gibt es nicht nur in Industrie- und Gewerbebetrieben, sondern sie fallen auch in jedem Haushalt an. Gelangen diese Gifte unkontrolliert in den Hausmüll, werden unüberlegt weggeworfen oder weggeschwemmt, können sie Boden, Wasser sowie Luft verunreinigen und lebende Organismen auf Dauer schädigen, indem sie angereichert in Lebensmittel, Trinkwasser oder Luft zurückkehren.

Die Entsorgungstermine sind im Abfallkalender 2014 oder im Onlineabfallkalender unter www.vevg-karlsburg.de veröffentlicht. **Die Annahme von Schadstoffen erfolgt in haushaltsüblichen Mengen (maximal 20 kg bzw. 20 l) unentgeltlich.**

Die Schadstoffe können nur in geschlossenen Behältern und möglichst in Originalverpackung abgegeben werden. Niemals Schadstoffe vermischen oder **unbeaufsichtigt am Straßenrand stehen lassen.**

Angenommen werden: u.a. Spraydosen Autosprühlack, Körperpflegemittel Lederspray, Lösungsmittel, Lösungsmittelverdünner, Frostschutzmittel, Kühlfülligkeit, Bremsflüssigkeit, verunreinigte Altöle, Leinöl, Fleckenwasser, Reinigungsmittel, Petroleum, Holzschutzmittel, Altlacke, Altfarben, Druckfarbenreste, Spachtelmassen, Uhu, PKW Batterien und Motorradbatterien, Taschenlampenbatterien, Monozellen, Quecksilberbatterien Lithiumbatterien aus Filmkameras, Fotoapparaten, Pflanzenschutzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, nicht verbrauchte oder überlagerte Altmedikamente, Gold- und Silberputzmittel, Fotochemikalien aus privaten Hobbylaboratorien z. B. Fixierbäder, Entwickler und Thermometer.

Schadstoffe aus Gewerbe, Schulen und sonstigen Einrichtungen werden nicht mitgenommen!

CariMobil - Beratung auf Rädern



WIR KOMMEN ZU IHNEN, SPRECHEN
MIT IHNEN UND
UNTERSTÜTZEN SIE BEI:

- Fragen zu Anträgen, amtlichen Schreiben und Behördenangelegenheiten
- Fragen zu Miete, Wohnen und Wohngeld
- Fragen des Auskommens und des Lebensunterhalts
- Fragen zu Arbeit, Arbeitslosigkeit, ALG I und ALG II (Hartz IV)
- Fragen zur Erziehung, Schule und den Berufswegen Ihrer Kinder
- Fragen zu Krankheiten, Krankheitsfolgen, Rehabilitation und Pflege
- Fragen zu Einschränkungen und Behinderungen
- Fragen zu Renten, Beiträgen oder zur Sicherung im Alter
- Fragen zu Schulden, Raten und Entschuldung

| Tourenplan am: | 25.09. | 28.10. |
|------------------|--|---------------|
| Krien | Parkplatz vor der Verkaufsstelle „Frischemarkt“ 15:30 - 16:30 | 13:00 - 13:45 |
| Spantekow | Parkplatz vor dem Verwaltungsgebäude der Agrar-Spantekow in der Denniner Straße 14:30 - 15:15 | 14:00 - 15:00 |
| Ducherow | Parkplatz - Hauptstraße rechts vor der Kirche 13:00 - 14:00 | 15:30 - 16:30 |

Wir stellen Kontakte her und beraten kostenlos sowie unbürokratisch.

Sprechen Sie uns an!

**CariMobil Anklam
Caritas Regionalzentrum**

Friedländer Straße 43

17389 Anklam

Mobil 0172 3176459

carimobil.anklam@caritas-vorpommern.de



Ihr Helfer in schweren Stunden



Stadt Usedom
Waldbestattung im
Ruhe Forst/Stadt Usedom

- Urwüchsiger Mischwald -
Ein Ort voller Ruhe und Harmonie
Tel.: 038372/71099 Fax: 76704
0171/2778913
www.ruheforst-stadtusedom.de

ACHTUNG!



**Wir verteilen über die Deutsche Post!
Auch Ihre Prospekte und Beilagen!**

**Fragen Sie unverbindlich an und
nutzen Sie den hohen Qualitätsstandard
der Deutschen Post!**

VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG

Anspruchspartner: Herr Grzibek · Rübeler Straße 9 · 17209 Sietow
Tel. 03 99 31/5 79-31 · Fax 03 99 31/5 79-30
e-mail: ag@wittich-sietow.de · www.wittich.de

Raus aus der Diät-Falle



Besiegen Sie Ihren Hunger!
 Natürliche **Sättigungskapseln** zur effektiven Behandlung von Übergewicht.

Jetzt in Ihrer Apotheke!
 PZN-7772987 € 0197



Glückwünsche zur Geburt

AZweb

Bequem

Familienanzeigen online ...
 gestalten und schalten

Ihre Vorteile

bei der Online-Buchung:

- ✓ verlängerte Annahmeschlüsse
- ✓ Schalten Sie jetzt Ihre Familienanzeige

www.familienanzeigen.wittich.de

Ihre Privatannonce mit **AZweb**



SIE HABEN DIE IDEE? WIR DIE PASSENDEN GESCHÄFTSRÄUME!

Sie träumen von einem eigenen Geschäft im Einzelhandel oder in der Gastronomie in erstklassiger Lage und modernem Design? Sie möchten Ihre Ideen in einem der touristischen Ziele an der mecklenburgischen Seenplatte verwirklichen? Dann melden Sie sich!

Wir vermieten ab sofort Geschäftsräume mit direkter Lage am Malchower Hafen. Umgeben von der touristisch attraktiven Inselstadt, der im letzten Jahr neu errichteten Drehbrücke und einer Anlegestelle für Fahrgastschiffe, vermieten wir ab sofort lukrative Geschäftsräume mit einer Größe von 280 m².

Die Fläche befindet sich in den 2008 errichteten Häusern am Hafen und beherbergte ehemals das Malchower Steakhouse mit einem gigantischen Blick auf den Malchower See.

Kontakt
 ☎ 039931/57931

Also lassen Sie Ihre Ideen Wirklichkeit werden und melden Sie sich!

Impressum

Mitteilungsblatt des **Amtes Anklam Land** für die Gemeinden Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Medow, Neetzow-Liepen, Neu Kosenow, Neuendorf A und Neuendorf B, Neuenkirchen, Postlow, Putzar, Rossin, Sarnow, Spantekow und Stolpe.

Verlag + Satz: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
 Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druck: Druckhaus WITTICH
 An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster
 Tel. 03535/489-0
Telefon und Fax: Tel.: 039931/57 90
Anzeigenannahme: Fax: 039931/5 79-30
Redaktion: Tel.: 039931/57 9-16
 Fax: 039931/57 9-45
Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Von Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verantwortlich: Amt Anklam-Land
Amtlicher Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Außeramtlicher Teil: Jan Gohlke
Anzeigenteil:

Erscheinungsweise: monatlich, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt
Auflage: 7.000 Exemplare
Bezug: Amt Anklam-Land
 Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow,
 Tel.: 039727-250-0, Fax: 039727-20225

VERLAG + DRUCK

LINUS WITTICH KG
 Heimat- und Bürgerzeitungen



Geflügelverkauf Ehlert
Groß-Toitin 23 • 17126 Jarmen
Tel.: 0173/5901498

Wir halten ständig für Sie bereit:

- Halbwüchsige und schlachtreife Enten u. Gänse
 - Broiler • Gössel weiß und grau
 - Junghennen legereif, versch. Farben
 - Stockenten, Perlhühner, Hähne, Zwerghühner und Wachteln • Futtermittel
 - Verkauf von küchenfertigem Geflügel
- Broiler 4,50 €/kg, Enten 8,00 €/kg, Gänse 9,00 €/kg

Alle weiteren Preise auf Anfrage!
 Öffnungszeiten: ganzjährig
 Montag - Freitag 8.00 - 17.00 Uhr, Samstag 8.00 - 12.00 Uhr
 oder nach telefonischer Absprache

Allianz 
Peter und Christian Müller



Bürozeiten:
 Mo. + Mi. 8.00 - 16.00 Uhr
 Di. + Do. 8.00 - 18.00 Uhr
 Fr. 8.00 - 15.00 Uhr

Ihre Beratung und Betreuung vor Ort

Demminer Straße 5 a • 17389 Anklam
 Telefon (0 39 71) 83 13 32
www.allianz-christian-müller.de



Vorpommersche Baumschulen GmbH & Co. KG

Baumschulstraße 21
 OT Klein Zetelwitz/bei Loitz
 17121 Sassen-Trantow
 Tel. (03 99 98) 1 06 27
 Telefax (03 99 98) 1 06 28
www.vorpommersche-baumschulen.de
info@vorpommersche-baumschulen.de

Obstbäume
Rosen
Laub- u. Nadelgehölze
Heidekraut
Hortensien
Alleebäume
Rhododendron
Blumenzwiebeln
Johannis- u. Stachelbeeren
Heidelbeeren - Edelwein
Heckenfichten
Gartenbonsai
Erden - Dünger
Pflanzenschutzmittel
Himbeeren

ab sofort
Mo. - Fr. 07.00 - 18.00 Uhr
Sa. 08.00 - 16.00 Uhr

erstklassige Qualität
günstiger Preis
fachliche Beratung

Foto: A...



FERIENPARK LENZ
AM PLAUER SEE



Neues vom Ferienpark LENZ am Plauer See

Es hat sich viel getan in den letzten Wochen. Die Arbeiten im Innern der Häuser sind gut vorangeschritten. Böden und Bäder sind gefliest, die Innentüren sind montiert und auch einige Küchen sind schon eingebaut. Die Möbel sind teils schon bestellt und bald werden die Pflanz-Arbeiten an den Außenanlagen beginnen. Die Straße und die Gehsteige sind zweifarbig mit Betonsteinen gelegt und auch die Zuwege zu den Häusern sind fertig gepflastert. Wenn es dann draußen grün und innen schön wohnlich ist, können die Ferien beginnen.

Kontaktdaten:
 Ferienpark LENZ am Plauer See
 Ansprechpartner: Andreas Grzibek, Hans Joachim Groß
 Telefon: 039931 / 579-31
 E-Mail: info@ferienpark-lenz.de



WERBUNG die ankommt

Ihr persönlicher Ansprechpartner
Jörg Teidge
 Tel. 0171/9 71 57 33



Ich bin telefonisch für Sie da.
Manuela Wolfinger
 Tel. 039931/ 5 79 47



VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG

Röbeler Straße 9 • 17209 Sietow • Telefon: 03 99 31/5 79-0
 Telefax: 03 99 31/5 79-30 • Internet: www.wittich.de
 e-mail: j.teidge@wittich-sietow.de / m.wolfinger@wittich-sietow.de

Ausflugs- & Reisetipps

Foto: Archiv

USedom Park

KINDERLAND FRASSENHEIDE

Telefon: 0160/830 54 08
Freizeitspaß auf 10.000 m²
Täglich ab 10 Uhr geöffnet!



G. G. ANDERSON
Judith & Mel
Olaf Berger

20. Dezember 2014
Anklam
Volkshaus

Telefonische Kartenbestellung
und Informationen unter
03834 - 507285
sowie auf www.tixoo.com

Restaurant Remise
am Schloss Stolpe auf Usedom

Genuss hoch zwei

Im Restaurant Remise heißt es im Oktober: doppelt genießen. Üppige Buffets und feine à-la-carte-Gerichte, gepaart mit gepflegter Livemusik, garantieren stimmungsvolle Abende für jeden Geschmack. Schauen Sie doch mal vorbei!

- Kulinarisch & musikalisch verwöhnt!
03.10. ab 19:00 Uhr: Livemusik mit Michael Lieck
Country, Rock, Blues und Balladen begleiten Sie durch den Abend
- 19.10. ab 12:00 Uhr: „Stolper Wildbuffet“
musikalisch begleitet von den Benzer Jagdhornbläsern

Schon an Weihnachten gedacht? Weihnachtsfeiern, Betriebs- und Familienfeste jetzt buchen und sich länger darauf freuen!

Restaurant Remise · Dorfstraße 7 · 17406 Stolpe · Tel. 03 83 72 / 76 92 80
www.Remise-stolpe.de

Täglich 6.9. bis 31.10.

Karls
1921

Kürbis Markt

Große Kürbis-Schau mit 300 Sorten
Kürbisschnitzen • Kürbis-Marmelade
Kürbis-Rezepte • Köstliche Kürbis-Gerichte

Geisterstunde im Maislabyrinth
25.10.2014, 18 Uhr • reguläre Eintrittspreise
Findet den Weg aus dem 25.000 m² großen Maislabyrinth! Aber Vorsicht: Es spukt! Außerdem ist es zappenduster, also vergesst die Taschenlampen nicht.

Laternenumzug • 26.10.2014 • 17 Uhr • Kostenlos
Macht mit beim Laternenumzug durch Karls Erlebnis-Dorf und singt mit uns.

Fuchsbergstr. 4, 23626 Warnsdorf bei Lübeck • Purkshof 2, 18182 Rövershagen bei Rostock
Binzer Str. 32, 18528 Zirkow auf Rügen • Zur Döberitzer Heide 1, 14641 Wustermark bei Berlin
Täglich 8-20 Uhr geöffnet • www.karls.de mit Online-Shop

Änderungen vorbehalten

Bauen. Wohnen. Im

Wir planen, beraten und fertigen

ZTW

Zaun- und Toranlagen Wolgast



- Stahlgitterzäune
- Drahtzäune
- Schmuckzäune
- Schiebetore
- Drehflügeltore

NEU Schmiedezäune von ALCATRAZ **NEU**
www.alcatraz-zaunanlagen.de

 Krösliner Straße 9, 17438 Wolgast
 Tel. 0 38 36 - 23 79 46

www.ztw-wolgast.de

Hoch isolierte Fenster und Türen

spp-o Ob Erdgas, Fernwärme oder Heizöl, die Heizkosten nehmen in den meisten Fällen den größten Anteil an den Betriebskosten für das Eigenheim ein. Zudem stiegen die Heizkosten in Deutschland laut Statistischem Bundesamt über die letzten zehn Jahre um fast 90 Prozent. Fenster mit einem hohen Isolationswert können deutliche Ersparnisse erzielen. Schätzungen zufolge sind von den rund 560 Millio-

nen Fenstern in Deutschland noch immer mehr als die Hälfte nur einfach verglast. Das hat einen großen Energieverlust zur Folge. Die Heizleistung muss unter diesen Bedingungen deutlich höher sein. Rund 30 Prozent der Heizkosten lassen sich in solchen Fällen einsparen, wenn man auf professionell isolierte Fenster- und Türelemente setzt. Für den Wärmeerhalt in den eigenen vier Wänden ist dabei

der Isolationswert des zu verbauenden Produkts entscheidend. „Unser glasfaserverstärktes System Iglo Energy erreicht Isolationswerte, die Passivhaus-tauglich sind, da gleich drei Dichtungen zum Einsatz kommen, die für optimale Thermoisolation sorgen. Ein so weltweit erstmalig umgesetztes Konzept“, erläutert Bogdan Gierszewski, Produktionsdirektor bei Drutex, einem der europaweit renommiertesten

Wohnräume in Wolgast

Hotline 0 38 36/2 71 50

Weil wohlfühlen zu Hause beginnt!



Foto: Drutex S.A./spp-o



1-Raumwohnung

 R.-Koch-Straße 23 mit 27,90 m²,
 Bj. 1979, Fahrstuhl vorhanden,
 V, 59 kWh/(m²a), FW

 Kaltmiete nur **153,45 Euro**


Azubi-Zimmer

 in 2-R-WE, Bj. 1953,
 V, 114 kWh/(m²a), FW

260,00 Euro pauschal warm


2-Raumwohnung

 Makarenkostraße 24 mit 46,82 m²
 Bj. 1976,
 V, 94 kWh/(m²a), FW

 Kaltmiete nur **257,51 Euro**


3-Raumwohnung mit Balkon

 Pestalozzistr. 12 mit 60,05 m²,
 Bj. 1968,
 V, 95 kWh/(m²a), FW

 Kaltmiete nur **330,28 Euro**

Wolgaster Wohnungswirtschafts GmbH · Mühlentrift 5 · 17438 Wolgast

www.wowi-wolgast.de
WOWI

mobilien

n nach Maß



Hersteller von Fenstern (www.drutex.eu). Eigenheimbesitzer können mit solchen Lösungen langfristig Kosten senken und damit Einsparungen generieren. Bei kommenden Fenstergenerationen stehen auch die Low-E-Beschichtungen der Gläser im Mittelpunkt, diese werden die Energieeffizienz der Produkte weiter steigern.



Foto: Drutex S.A./ spp-o

Husqvarna



Aktionspreis
€ 219,-
statt € 339,- inkl. MwSt.

Motorsäge 135
Leichte Säge für Hausbesitzer, einfach zu starten und zu handhaben. Der X-Torq® Motor reduziert Kraftstoffverbrauch und Schadstoffemissionen.

40,9 cm³, 1,4 kW, 4,4 kg, Schwertlänge 36 cm

GARTEN- u. MOTORGERÄTE
Karin Steffen

Verkauf Service Finanzierung

Pasewalker Allee 41b
17389 Anklam · Tel.: 03971 210163
info@motorgeraete-steffen.de

www.gartentechnik-steffen.de

Wir suchen dringend
für Kauf- und Pachtinteressenten



Ackerland zu Höchstpreisen

ackerlandmakler.de
Tel: 0385 55586466

HHH
Heizölhandel Herr • Freie Tankstelle

Inh. Wenzel Herr
Am Flugplatz 1
17389 Anklam
Telefon 0 39 71/24 00 52

Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 5.00 - 20.00 Uhr
Sa., So. u. Feiertage
7.00 - 12.00 Uhr



Großkunden beliefern wir mit unseren Fahrzeugen auch im Schnelldienst

Diesel • Benzin • Heizöl

Große Auswahl
Gitterzäune, Aluminium- und Schmiedezäune
sowie automatische Torantriebe



Schiebetore, Flügeltore, schmiedeeiserne Zäune, Rollgitter und Scherengitter auf Bestellung und individuell nach Ihren Vorstellungen

Rostschutz für mehr als 20 Jahre
Alles verzinkt und Farbe nach Wahl.

20 Jahre



Hans Meier Landmaschinen OHG
Fertigung von Metallelementen und Zaunanlagen
- Lieferung und Montage -

OT Groß- Ernhof
Greifswalder Chaussee 40
17509 Rubenow
Tel.: 0 38 36/ 27 30-0
www.Hans-Meier-OHG.de

IHR EXPERTE FÜR KLEINKLÄRANLAGEN



UTS

Fragen Sie uns.
Wir beraten Sie gern.

UTS Ueckermünder Tief- und Straßenbau GmbH

Rosenmühler Weg 15 · 17373 Ueckermünde
Tel.: 039771/23282 u. 23526
uts-ueckermünde@t-online.de

Gesundes Leben für Jung und Alt

- Anzeige -

- Anzeige -

Haben Sie schon mal in den Nesseln gegessen?

Vermutlich schon! Dann wissen Sie, wie es sich anfühlt. Es bildet sich ein Hautausschlag, der schrecklich brennt und juckt, und man kann sich auf nichts anderes mehr konzentrieren. Nach einer Weile ist man froh, wenn der Spuk vorbei ist. Doch es gibt Menschen, bei denen diese Symptome wiederkehren – sie leiden an einer Nesselsucht, von Experten auch Urtikaria genannt. Jeder vierte Bundesbürger ist mindestens einmal in seinem Leben von der Erkrankung betroffen. Obwohl sie als eine der häufigsten Hauterkrankungen weltweit gilt, wird sie bisher kaum beachtet. Um auf die Krankheit aufmerksam zu machen und über sie aufzuklären, findet daher am 1. Oktober der erste internationale Urtikaria-Tag statt.

Sichtbar äußert sich die Nesselsucht über plötzlich auftretende Rötungen der Haut – sogenannte Quaddeln. Besonders quält die

Betroffenen der damit einhergehende Juckreiz, der so extrem sein kann, dass Konzentration und Schlaf gestört sind. Zusätzlich können Hautschwellungen auftreten, die fachsprachlich Angioödeme genannt werden. Sie können – vor allem im Gesichtsbereich – so entstellend sein, dass sich Betroffene nicht mehr aus dem Haus trauen.

Bei den meisten Patienten verschwinden die Beschwerden nach einigen Tagen und kehren auch nicht mehr wieder.¹ Patienten, bei denen die Symptome jahrelang immer und immer wieder und ohne Vorwarnung auftreten, leiden besonders schwer unter der Erkrankung. Experten sprechen dann von einer chronischen Nesselsucht, von der in Deutschland rund 800.000 Menschen betroffen sind. Die Auslöser dafür sind vielfältig, so z. B. Druck, Licht oder bestimmte Stoffe in Nahrungsmitteln oder Medikamenten.

Bei zwei Dritteln der Patienten kann jedoch keine Ursache gefunden werden. Sie leiden unter einer besonderen Form – der chronischen spontanen Nesselsucht.¹

Die betroffenen Patienten empfinden ihre Erkrankung als unbe-rechenbar. Für sie ist ein normales, alltägliches Leben nicht mehr möglich. Daher ist es ganz entscheidend, bei Beschwerden wie Quaddeln oder Juckreiz schnell einen Hautarzt aufzusuchen. Eine frühzeitige Abklärung und Behandlung sind enorm wichtig.



Foto: Fotolia © Kaspars Grinvalds

Quelle

¹ Internetseite der ECARF – Europäische Stiftung für Allergieforschung. <http://www.ecarf.org>. Zugriff am 10. April 2014.

Gesundheits-Check ab 35

Schon ab dem 35. Lebensjahr sollten Männer einen Gesundheits-Check beim Hausarzt absolvieren.

Er kontrolliert die Leistungsfähigkeit und untersucht Blut sowie Urin. Dies dient der Früherkennung von Bluthochdruck oder spezieller Organleiden.

Ein Tabuthema stellen häufig urologische Erkrankungen wie die erektile Dysfunktion, das Testosteronmangelsyndrom, vorzeitiger Samenerguss oder das Prostatakarzinom dar.

Doch auch hier kann durch rechtzeitige Vorsorge großer gesundheitlicher Schaden vermieden werden: Für Männer ab dem 45. Lebensjahr bieten die Kassen jährlich eine Vorsorgeuntersuchung an.

Diese beinhaltet ein gezieltes Erheben der Krankengeschichte, die Inspektion und Tastuntersuchung der äußeren Geschlechtsorgane, außerdem die Tastuntersuchung von Prostata, After sowie der regionalen Lymphknoten.

Fachärzte empfehlen zudem eine erweiterte Vorsorge. Verschiedene diagnostische Verfahren ermöglichen oft eine sicherere und schnellere Diagnose von Krebserkrankungen, gerade auch im Anfangsstadium. Dazu gehören die PSA-Messung sowie eine Ultraschalluntersuchung der Prostata, die die Prostata-Vorsorgeuntersuchung sinnvoll ergänzen können, oder ein Check des oberen Harntrakts, bestehend aus Ultraschall von Nieren und Blase sowie einer Urinuntersuchung. Unter www.apogepha.de etwa steht eine Vielzahl von Informationen zur Männergesundheit und anderen Themen zum Download bereit. rgz

- Anzeige -

Auch bei der nächsten Fußball-WM noch fit sein für Freuden sprünge Männer, denkt an eure Knochen

Wenn man beim Public Viewing 2014 die WM-Männerwelt im Torfieber jubeln sah, dachte wohl niemand an Knochenschwund (Osteoporose). Mit gestählter Brust, kraftvollen Luftsprüngen, heftigen Umarmungen und heiserer Stimme vom Fangesang war die geballte Männlichkeit vor Ort. Knochenbrüche bringt man da allenfalls mit den aktiven Spielern auf dem Platz in Verbindung. Doch die Gefahr lauert im Verborgenen. Wer sich als Mann jenseits des 50. Lebensjahres befindet, lebt unter Umständen mit einem verborgenen Risiko. In Deutschland geht man mittlerweile von etwa 1,1 Millionen Männern mit Knochenschwund aus – Tendenz steigend. Risikofaktoren sind beispielsweise mangelnde Bewegung, eine Langzeiteinnahme von Kortison sowie regelmäßiger Alkohol- und Nikotinkonsum.

Der Gedanke an eine Osteoporose beim vermeintlich starken Geschlecht liegt oft in weiter Ferne. Unerkannt und unbehandelt kann die Osteoporose aber zu Frakturen führen, die eigentlich vermeidbar wären. Denn auch für Männer gibt es Therapieoptionen, um eine Osteoporose zu behandeln und so das Risiko von Knochenbrüchen zu verringern. Wer als Mann im fortgeschrittenen Alter auch 2018 noch aktiv als Fan am WM-Geschehen teilhaben möchte, sollte seine körperliche Aktivität steigern, Risikofaktoren vermeiden und seinen Hausarzt oder Orthopäden aktiv auf das Thema Knochenschwund ansprechen. Viele Informationen rund um das Thema liefert auch www.osteoporose.de. Männer, denkt an eure Knochen, damit ihr bei der nächsten WM als aktive Fans dabei sein könnt!



Auch der Ex-Leistungssportler John Ecker ist aktiv gegen Osteoporose.



- Anzeige -

Für die zahlreichen Glückwünsche und Blumengrüße anlässlich unseres Firmengeburtstages sowie für die vielen fleißigen Helfer, die zum Gelingen des Hoffestes beigetragen haben, möchten wir uns recht herzlich bedanken.

Hartmut und Marlies Konrad

Lohnmosterei / Hofladen in Postlow



AUSFLUGSTIPPS

für die ganze Familie



Foto: bilderbox.de

Wellnesshotel Harmonie

 Kietzstraße 16
 17192 Luftkurort Waren (Müritz)
 Tel.: 03991-66950
 www.hotelharmonie-waren.de
 Vermittlung von Ferienunterkünften
 03991-121224

Treffpunkt Deutschland.de
 Reisemagazine

Neu:
 Online und als ePaper

MOSELLAND

Immer am Fluss. Moselsteig.

Die neuen Reisemagazine von LINUS WITTICH.

Weitere Reiseziele unter www.TreffpunktDeutschland.de

Foto: RPT/D. Katz

- Anzeige -

Wir werden zu WeinEntdeckern!

Ob in der Schwebebahn, beim Dinner in the dark, bei Wanderungen durch die schönsten deutschen Weinregionen oder beim Pub Crawl durch die Heimatstadt – vom 12. bis 28. September heißt es wieder: „WeinEntdecker werden!“ Landesweit laden über 250 Händler, Gastronomie-Betriebe und Hotels zu spannenden Aktionen ein. Auf www.weinentdecker-werden.de findet jeder sofort die passende Veranstaltung in seinem Lieblingslokal ums Eck, beim fachkundigen Weinhändler seines Vertrauens oder im Hotel für die letzten sommerlichen Urlaubstage.

Das Deutsche Weininstitut ermöglicht es zwei Wochen lang, alles rund um Riesling, Silvaner & Co. zu erfahren. Finden Sie bei dieser Gelegenheit Ihren persönlichen Lieblingswein – die Entdeckungsreise beginnt direkt vor Ihrer Haustür!



Weinexperte, gelegentlicher Genießer oder Neuling – jeder sieht die Weinwelt aus anderen Augen: Der Neugierige freut sich über erste Weintipps, der Weinfreund hält zu jedem Anlass einen besonderen Wein parat. Seine Freunde überrascht er gern mit neuen Entdeckungen, das Fachsimpen überlässt er jedoch dem Liebhaber. Bis spät in die Nacht plaudert dieser am liebsten mit anderen Kennern über Steillagen und Terroir. Finden Sie beim Quiz auf unserer Homepage heraus, welcher WeinEntdecker-Typ Sie sind.

Auf facebook werden für die Fans von „WeinEntdecker werden!“ interessante Neuigkeiten aus der Welt des deutschen Weins vorgestellt und attraktive Preise verlost.

Alle Informationen finden Sie unter www.weinentdecker-werden.de.

Ja, wo ist die Zeit geblieben.

Am 07.10.2014 ist es so weit.

Wir feiern unser 20-jähriges Betriebsjubiläum.

Wir möchten Danke sagen, für Eure Treue. Ohne Euch, meine lieben Gäste (egal ob Ihr zu mir oder Ich zu Euch komme) hätte ich nicht so lange durchgehalten.

Wo? Im Festzelt und natürlich in den neuen Räumen der Görkeburg (die kann Mann und Frau, ob klein ob groß sich auch anschauen).

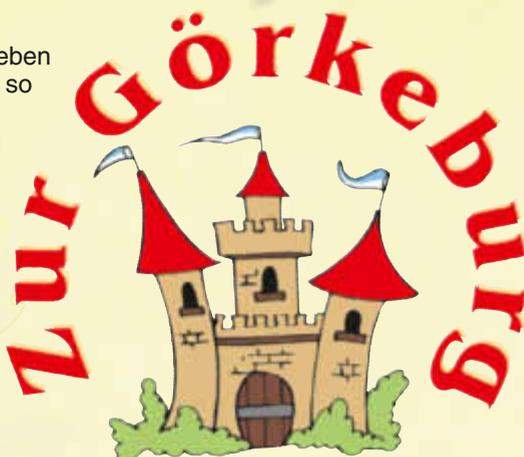
Dazu lade ich alle herzlichst ein. Für das leibliche Wohl wird gesorgt.

Tagsüber werden Brötchen gereicht, zum Mittag Erbseneintopf aus der Gulaschkanone und ab 14.00 Uhr gibt's Kaffee und Kuchen. Für die kleinen Gäste sorgt eine Hüpfburg für Spaß. Etwas Musik begleitet uns den ganzen Tag. Lasst uns diesen Tag gemeinsam feiern.

Bitte lasst die Blumen und Geschenke zu Hause. Wer das nicht lassen kann, dem stelle ich ein Schweinchen hin. Dieses werde ich dann verwenden, um die Görkeburg nächstes Jahr zu verputzen (nicht im Sinne von verspeisen sonden, um die Görkeburg zu verschönern).

Danke auch an meine Familie, ohne die ich so manches nicht geschafft hätte.

Euer Uwe



(Uwe's guter Gaumen)

Inhaber Uwe Fuhrholz

Demminer Landstraße 4 c · 17391 Anklam · Tel: 0 39 71/ 25 84 45 · Handy: 0152/ 02 53 24 86

Unzufrieden mit Ihrem Pflegedienst?

**Kein Problem,
Pflegedienstwechsel innerhalb von 24 Stunden möglich,
wir kümmern uns um alles!**



- Versorgung in der Häuslichkeit, alle Altersgruppen, auch Kinder
- 24-Stunden-Betreuung in einer Seniorenwohngemeinschaft, in der zur Zeit noch Zimmer frei sind

Der ambulante Intensivpflegedienst aus Anklam!

Steinstr. 11 • 17389 Anklam

Tel.: 03971-29 34 873